



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	48
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	59
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	60
c) den Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2015.....	61
d) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen.....	63
e) die Zuwendungen an die Fraktionen in den Bezirksvertretungen.....	84
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.....	95
4. Stellenplan	96

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

I. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017

1 Allgemein

Gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Diese Pflichtanlage soll unter anderem einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden 3 Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Ziel war es, erneut einen strukturell ausgeglichenen Haushaltplan-Entwurf vorzulegen.

Wie in den Vorjahren hat auch die Aufstellung des Haushaltsplans 2017 gezeigt, dass die Rahmenbedingungen für die vorgenannte Zielerreichung immer schwieriger werden. Neben der Notwendigkeit verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, haben auch globale Entwicklungen mittelbar erhebliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes konnte trotz mehrerer Konsolidierungsrunden noch nicht erreicht werden. Hauptsächlich durch die Reduzierung des Ansatzes der Gewerbesteuererträge weist der Etat 2017 ein Defizit von 44,1 Mio. Euro auf.

Im investiven Bereich sind die nachfolgend dargestellten Maßnahmen herauszustellen:

investiver Haushaltsansatz in Mio. Euro (gerundete Auszahlungen)	2017	2018 bis 2020
Kö-Bogen	40,7	11,3
Masterplan Schulen und SOM (Schulorganisatorische Maßnahmen)	34,1	44,2
Wehrhahnlinie inkl. Straßenbau	22,8	4,5
Asyl / Kauf von Wohnmodulanlagen	21,9	0,0
Erwerb von Grundvermögen	20,9	36,3
Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel	17,1	11,8
Verlängerung der Straßenbahnlinie 701 bis Theodorstraße	15,5	1,8
wertverbessernde Maßnahmen an KiTa und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	12,0	21,2
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung der städtischen Bäder	9,4	30,8
Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z. B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen)	8,3	22,7
U 81 (1. BA) - Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (2. BA)	7,8	2,8
Brandschutz Hbf und U-Bahnhöfe	5,8	1,9
Verlängerung Böhlerstraße	5,0	2,2
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches) und ökologische Verbesserungen an Gewässern	4,2	16,7
Beleuchtung (u. a. Austausch Gaslichtpunkte gegen Stromlichtpunkte, Beleuchtung Hofgarten und am Heerdter Dreieck)	4,1	12,2
Integrierte Quartiersentwicklungen Mörsenbroich und Wersten Süd-Ost	4,0	1,6
Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie computergerechter Möblierung (eSchool)	3,5	6,2
Altlasten und Grundwassersanierung	3,1	5,5
Entwicklungskonzept Innenstadt Südost und Platz vor dem Immermannhof	2,8	1,2
Garath 2.0	2,4	12,2
Sportgebäude Lindemannstraße 57 / Neubau Zweifach-Sporthalle	2,3	0,6
Erschließung Glasmacherviertel - Ortsumgehung Gerresheim	2,0	1,2
Schadensbeseitigung nach Sturm Ela	1,9	1,9
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung von Vereins- sowie Bezirkssportanlagen, Zuschüsse für Investitionen an Vereine	1,9	5,6
Sonderförderung Wohnungsbau	1,7	5,0
Bau von Parkeinrichtungen (jetzt Stellplatzablöse) und Anwohnerquartiersgaragen (inkl. Zuschüsse)	1,5	4,5
Wertverbesserungen an Straßen	1,3	3,8
Erneuerung Regenwasserkanäle	1,0	1,8
Kinderspielplätze (KSP)	1,0	3,3
Bezirksradwegenetze	1,0	3,0
Erschließung Belsenpark	1,0	0,7
Grundstückerschließung Rather Straße	1,0	1,0
Wiederherstellung Hofgarten	0,9	4,9
Masterplan Lärmschutz	0,7	4,1
Sportgebäude Eller Straße / Neubau Dreifach-Sporthalle NRW-Sportschule	0,5	0,0
Umbau Benderstraße	0,4	0,0
Erschließung des Hafens / Kesselstraße und Franziusstraße	0,2	2,9
Radschnellweg	0,1	1,7

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

2 Eckdaten des Haushaltsplans 2017

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Gesamtbetrag aller Erträge	2.706,5	2.677,4	2.740,5	2.719,6	2.738,5	2.786,4
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	2.769,1	2.707,2	2.784,6	2.766,9	2.783,7	2.732,1
Saldo	-62,6	-29,8	-44,1	-47,4	-45,2	54,3

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsplan 2017 um 63,1 Mio. Euro (+2,4 %), der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** steigt um 77,4 Mio. Euro (+2,9 %).

Gesamtfinanzplan

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7,1	53,8	2,8	-13,1	-38,7	107,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18,5	-166,5	297,0	-39,2	-6,2	18,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - ohne Holding -	-162,5	51,4	-59,9	8,1	8,1	8,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - Holding -	178,0	61,4	-239,9	44,2	36,7	-80,9
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	53,2

Der **Saldo aus Verwaltungstätigkeit** sinkt um 51,0 Mio. Euro (-94,8 %), der **Saldo der Investitionstätigkeit** steigt, insbesondere auf Grund der eingeplanten Zahlungen zur Veräußerung des Kanalnetzes i. H. v. 400 Mio. Euro, um 463,5 Mio. Euro (+278,4 %).

Finanzmittel

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	3.882,4	2.799,0	3.158,7	2.709,8	2.717,9	2.730,8
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	3.892,5	2.799,0	3.158,7	2.709,8	2.717,9	2.677,6
Saldo	-10,1	0,0	0,0	0,0	0,0	53,2

Auch der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** steigt im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich die Erhöhung auf 359,7 Mio. Euro (+12,9 %). Der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** steigt ebenfalls um 359,7 Mio. Euro (+12,9 %).

Im Rahmen der Ermächtigung zur Haushaltssatzung wurden zur Liquiditätssicherung in 2016 unterjährig Kredite aufgenommen. Hierbei handelt es sich um zeitlich befristete Kreditvereinbarungen, die dazu bestimmt sind, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu decken und Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt Düsseldorf zu erfüllen. Unterjährig ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten auch für 2017 notwendig.

Folgende Auswirkungen ergeben sich auf die von der Holding in Anspruch genommenen Liquidität, wobei ab 2017 Rückzahlungen wieder möglich sind.

Ermittlung der Aufnahme von der bzw. Rückzahlung an die Holding

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2015	vorläufiges Jahres- ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Kumulierter Kredit 01.01. der Holding	288,0	307,0	377,0	137,1	181,3	218,0
Kreditaufnahme von der Holding	19,0	70,0	0,0	44,2	39,2	5,0
Rückzahlung an die Holding			239,9	0,0	2,4	85,9
Kumulierter Kredit 31.12. der Holding:	307,0	377,0	137,1	181,3	218,0	137,1

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf erhält aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ insgesamt 32,5 Mio. Euro, verteilt auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 mit jeweils 8,1 Mio. Euro. Hierfür sind folgende Maßnahmenpakete gem. Ratsbeschluss vom 15.12.2016 vorgesehen:

- Teilabriss und Neubau der Lore-Lorentz-Schule, Schlossallee 14, vorgesehene Gesamtkosten ca. 18,5 Mio. Euro
- Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Düsseldorfer Schulen, vorgesehene Gesamtkosten ca. 3,5 Mio. Euro
- Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen, vorgesehene Gesamtkosten ca. 10,5 Mio. Euro

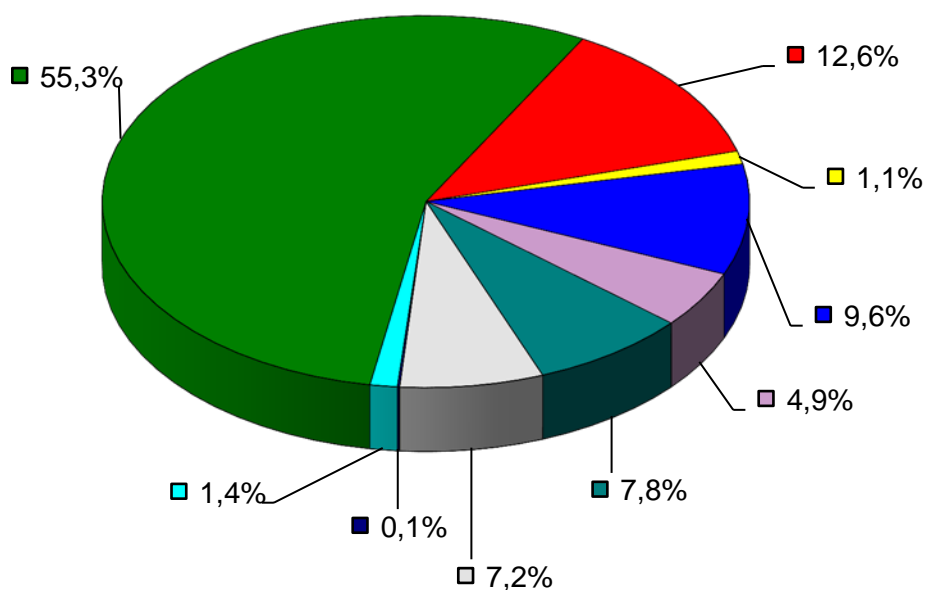
Am 10.10.2017 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Beitrittsbeschluss zu den folgenden Auflagen der Bezirksregierung Düsseldorf zum Haushalt 2017 gefasst:

1. In der zu veröffentlichenden Haushaltssatzung wird unter § 4 der Begriff „Verringerung der Ausgleichsrücklage“ durch „Verringerung der allgemeinen Rücklage“ ersetzt.
2. In der zu veröffentlichenden Haushaltssatzung wird unter § 2b) der Gesamtbetrag der Kredite von der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen im Kernhaushalt erforderlich ist, auf 0 Euro festgesetzt.
3. In allen noch nicht festgestellten Jahresabschlüssen sowie in künftigen Haushaltsplanungen werden die bisher lediglich in der Finanzplanung und -rechnung abgebildeten Beträge, die der Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. jährlich aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden, als Transferaufwand ausgewiesen.

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplans 2017 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsstruktur

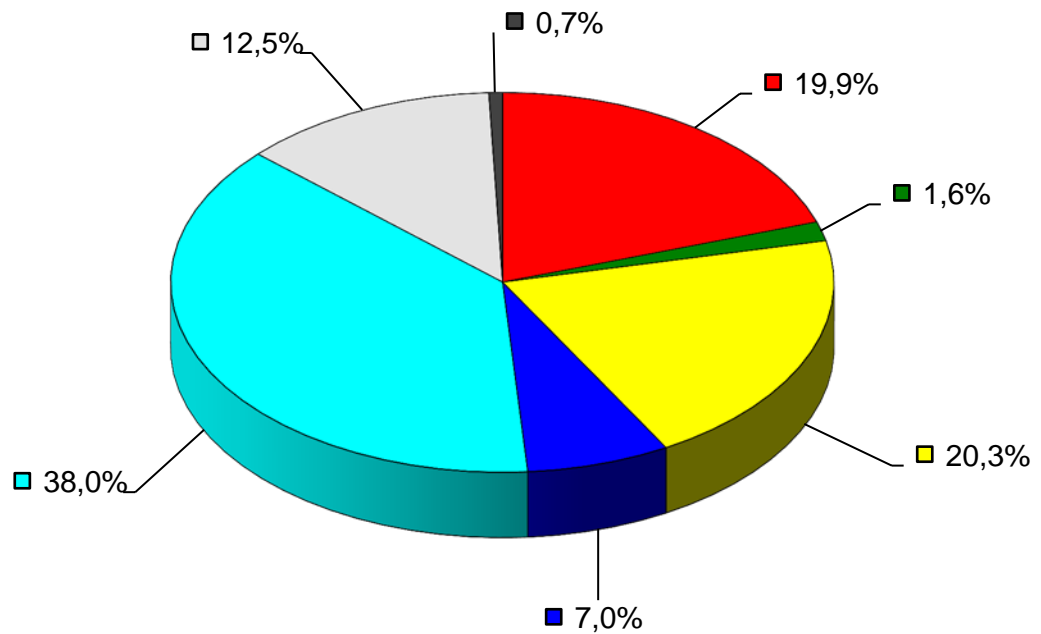
(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
2.740,5 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierete Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur

(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
2.784,6 Mio. Euro



■ Personalaufwendungen

■ Versorgungsaufwendungen

■ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung

■ Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)

■ Transferaufwendungen, z. B. Zuweisungen und Zuschüsse

■ Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft

■ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplans 2017 gegenüber der vom Rat am 27.04.2016 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt (in Mio. Euro, ohne interne Leistungsbeziehungen).

Abweichungen gegenüber der Finanzplanung 2017 aus der Haushaltsplanung 2016

Gesamtergebnisplan	Finanzplanung 2016-2019 für 2017	Haushaltsplan 2017	Abweichungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.570,2	1.514,5	-55,7
- Gewerbesteuer	921,1	856,6	-64,5
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	352,7	356,3	3,6
- Grundsteuer A und B	145,2	148,1	2,9
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	106,2	106,3	0,1
- Ausgleichsleist. aus d. Familienleistungsausgleich	32,4	34,5	2,1
- sonstige Steuern	12,6	12,7	0,1
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	372,7	344,9	-27,8
3 Sonstige Transfererträge	19,0	31,2	12,2
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	249,2	263,7	14,5
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	139,8	135,5	-4,3
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181,9	214,1	32,2
7 Sonstige ordentliche Erträge	164,3	196,2	31,9
8 Aktivierte Eigenleistungen	1,7	3,1	1,4
9 Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0
10 Ordentliche Erträge	2.698,8	2.703,1	4,3
11 Personalaufwendungen	521,7	552,9	31,2
12 Versorgungsaufwendungen	44,4	45,6	1,2
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	539,5	565,6	26,1
14 Bilanzielle Abschreibungen	184,5	194,5	10,0
15 Transferaufwendungen	1.076,8	1.058,4	-18,4
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	340,3	349,0	8,7
17 Ordentliche Aufwendungen	2.707,2	2.766,0	58,8
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 + 17)	-8,4	-62,9	-54,5
19 Finanzerträge	20,7	37,3	16,6
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,3	18,6	-1,7
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 + 20)	0,4	18,8	18,3
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-8,0	-44,1	-36,2
23 Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 + 24)	0,0	0,0	0,0
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	-8,0	-44,1	-36,2

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Gesamtfinanzplan (Auszug)		Finanzplan 2016-2019 für 2017	Haushaltsplan 2017	Abweichungen
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	93,9	107,5	13,6
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	41,1	479,1	438,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5,2	5,0	-0,2
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	3,4	4,4	1,0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	143,6	596,0	452,4
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12,2	20,9	8,7
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	112,5	188,2	75,7
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35,7	70,8	35,1
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10,2	0,0	-10,2
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	15,2	17,3	2,1
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1,7	1,7	0,0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	187,5	299,0	111,5

Im weiteren Verlauf des Vorberichtes wird insbesondere auf die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Ansatz 2016 und dem Ansatz 2017 eingegangen.

II. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden Prognosen zur Folge in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung aus November 2016 bestätigen die stabile und gleichmäßige Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft. Für die Kommunen werden Steuereinnahmen in Höhe von 94,3 Milliarden Euro im Jahr 2016 und 101,2 Milliarden Euro im Jahr 2017 durch den „Arbeitskreis Steuerschätzung“ prognostiziert. Im Jahr 2015 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 92,8 Milliarden Euro.

Der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ passt in seiner Herbstschätzung seine Prognosen zu dem voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommen in den alten Bundesländern an. Da Sondereffekte bei der Gewerbesteuer in den Jahren 2016 und 2017 regional sehr unterschiedlich sein können, hat der Deutsche Städtetag zusätzlich eine um diese Sondereffekte bereinigte Entwicklungsprognose für die Gewerbesteuer zur Verfügung gestellt.

Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung zum Gewerbesteueraufkommen

Gewerbesteuer	2016	2017	2018	2019	2020
Frühjahrsschätzung 2016	-2,0 %	11,3 %	2,8 %	3,0 %	3,5 %
Herbstschätzung 2016	-1,2 %	9,9 %	2,4 %	2,4 %	2,9 %
Bereinigte Schätzung Städtetag	5,6 %	1,9 %	2,6 %	2,4 %	2,9 %
Differenz Herbstschätzung zu Städtetag	6,8 %	-8,0 %	0,2 %	---	---

Die Kalkulation der Grundsteuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres oder Schätzungen auf

der Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Lage sein; je nach aktueller Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ist der Planungsstatus erneut zu beurteilen.

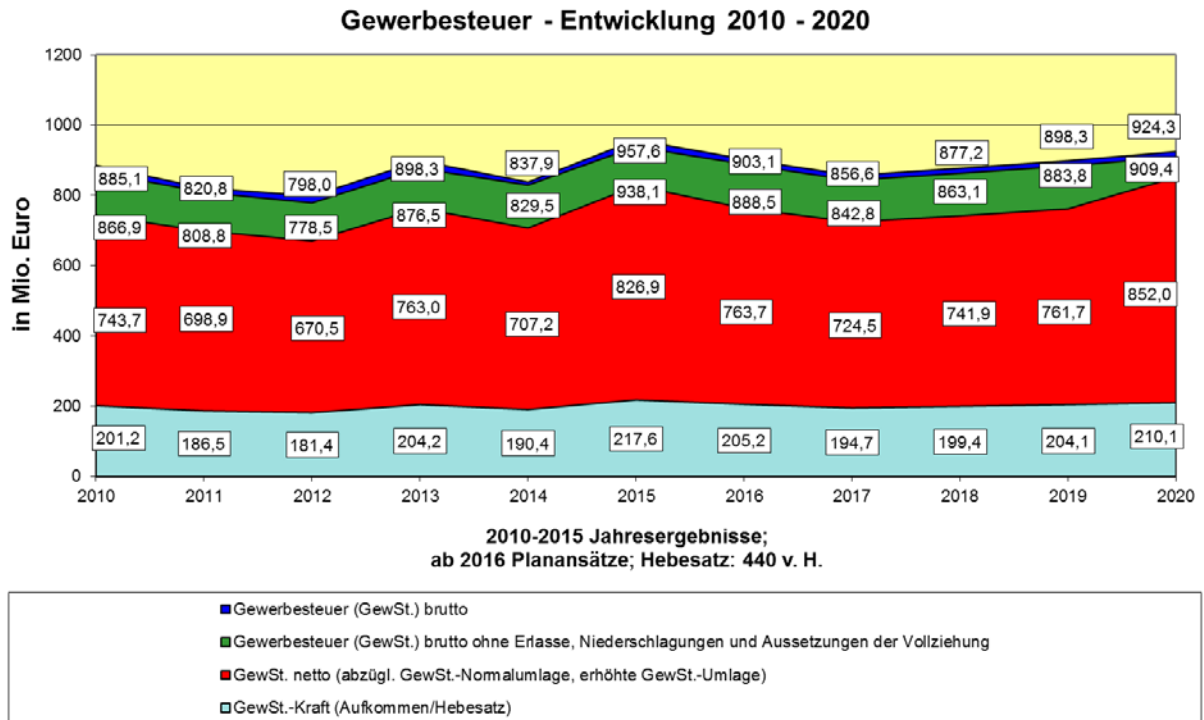
Steuern und ähnliche Abgaben

in Mio. Euro	Jahres- Ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Gewerbesteuer	957,6	903,1	856,6	877,2	898,3	924,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	325,2	334,4	356,3	362,6	381,1	400,5
Grundsteuer (A + B)	140,5	142,8	148,1	150,3	152,5	154,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	83,1	86,2	106,3	120,8	117,5	120,2
Ausgleichsleistungen	31,9	32,4	34,5	33,1	33,1	33,1
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	10,7	12,6	12,7	12,7	12,7	12,7
insgesamt	1.548,9	1.511,5	1.514,5	1.556,7	1.595,2	1.645,7

Der Planwert 2017 ff. für das **Gewerbesteueraufkommen** basiert auf erwartete Einzahlungen in 2017 in Höhe von 842,8 Mio. Euro. Für die Gewerbesteuerplanung wurde auf eigene Erfahrungswerte zurückgegriffen. Der Ansatz 2017 stützt sich auf die im System hinterlegten Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer in 2017 und die erwarteten Abschlusszahlungen. Somit haben die Einnahmeentwicklungen vorangegangener Jahre und die ortsspezifischen Gegebenheiten an dieser Stelle Berücksichtigung gefunden. Für die Planungsjahre 2018 und 2019 ist jeweils eine Steigerungsrate entsprechend der Herbstschätzung 2016 in Höhe von 2,4 % berücksichtigt. Für 2020 wird mit einem Anstieg in Höhe von 2,9 % gerechnet. Zusätzlich sind wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung den Ansätzen insgesamt Beträge zwischen rd. 13,8 Mio. Euro und 14,9 Mio. Euro jährlich für niederzuschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen. **Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.** Die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmeposition einer Kommune ist mit am schwierigsten zu kalkulieren, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen unter IV. Wertung des Haushalts 2017.

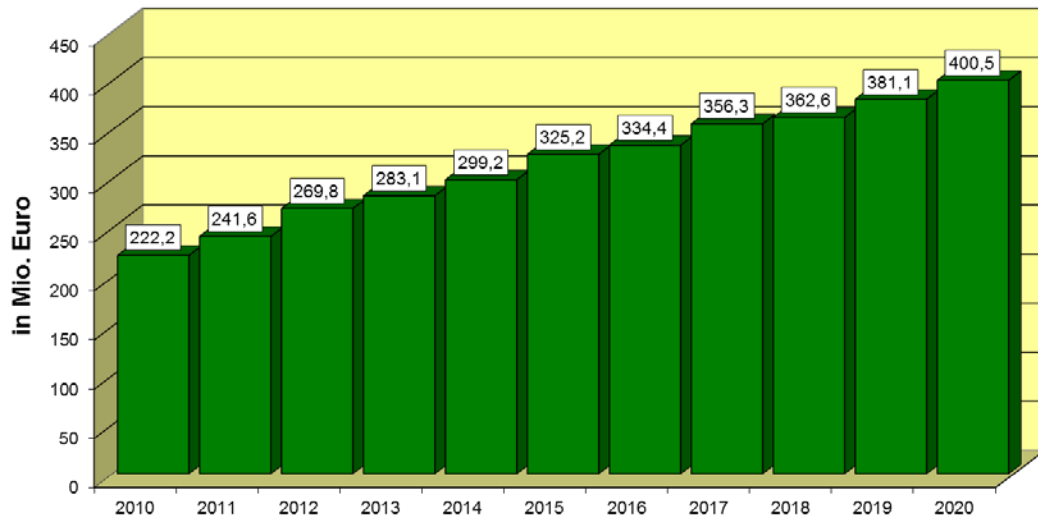
Gewerbsteuer
Erträge und Einzahlungen 2017 ff.
 (Ansätze in Mio. Euro)

	2017	2018	2019	2020
Ansätze der Erträge	856,6	877,2	898,3	924,3
Ansätze der Einzahlungen	842,8	863,1	883,8	909,4
Ansätze der Wertberichtigungen	13,8	14,1	14,5	14,9



Bei der Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird das Rechnungsergebnis des Jahres 2015 aus der Einzahlung in Höhe von 329,2 Mio. Euro als Basisbetrag herangezogen. Auf diesen Sockelbetrag sind die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus November 2016 in Höhe von 3,2 % für 2016, 4,9 % für die Jahre 2017 und 2018 sowie 5,1 % für die Jahre 2019 und 2020 angerechnet. Zudem ist bei der Ansatzbildung 2018 ein Verlust bei der Neufestsetzung der sog. Verteilungsschlüssel in Höhe von -3 % unterstellt worden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2010 - 2020



2010-2015 Jahresergebnisse;
ab 2016 Planansätze

■ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
(ohne Kompensationszahlungen bzw. Ausgleichsleistungen n. d. Familienleistungsausgleich)

Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Schlüssel Anpassung im Jahr 2009 ein neuer, bundeseinheitlicher Verteilungsschlüssel, der sich zu 25 % aus dem Gewerbesteuer aufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammensetzt, eingeführt wurde. Dieser neue Schlüssel wird endgültig im Jahr 2018 in Kraft treten. Bis dahin wird der seit dem 01.01.2015 geltende Übergangsschlüssel, der sich aus einer Kombination von altem und neuem Schlüssel zusammensetzt, Gültigkeit haben. Die neuen Verteilungsparameter sind für Düsseldorf mit Verlusten verbunden, da das Gewerbesteuer aufkommen nur noch zu 25 % berücksichtigt wird. Analog den Einkommensteueranteilen ist auch bei den Umsatzsteueranteilen ein Schlüsselverlust im Jahr 2018 zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist ab 2018 ein Schlüsselverlust von -8 % eingeplant.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ein Rechnungsergebnis des Jahres 2015 aus der Einzahlung in Höhe von 74,6 Mio. Euro zugrunde gelegt. Auf diesen Sockelbetrag sind Steigerungsraten in Höhe von 3,2 % für 2016, 3,5 % für 2017 und 3,4 % für die Jahre 2018 bis 2020 angerechnet worden. Die Steigerungsraten der Jahre 2016, 2019 und 2020 entsprechen der Herbstschätzung 2016. Die Abweichungen von den Schätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung in den Jahren 2017 und 2018 ist auf eine andere Berechnungs-

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

systematik betreffend der Entlastungsleistungen des Bundes in diesen Jahren zurückzuführen.

Entsprechend dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie der Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (FAGuaÄndG)“ vom 22.12.2014 wurden im Rahmen der Soforthilfe der Bundesregierung die kommunalen Umsatzsteueranteile in den Jahren 2015 und 2016 um bundesweit jährlich 500 Mio. Euro aufgestockt. Für 2017 ist im Rahmen der Soforthilfe eine weitere Anhebung der Umsatzsteueranteile auf insgesamt 1,5 Mrd. Euro vorgesehen. Dementsprechend ist für das Jahr 2017 ein Anteil der Landeshauptstadt Düsseldorf in Höhe von rd. 26,6 Mio. Euro berücksichtigt. Dieses „Soforthilfeprogramm“ der Bundesregierung endet im Jahr 2017.

Am 16.06.2016 haben Bund und Länder eine Vereinbarung über die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich ab dem Jahr 2018 getroffen. Nach dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ vom 01.12.2016 werden unter anderem die kommunalen Umsatzsteueranteile im Jahr 2018 um 2,76 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2019 um 2,4 Mrd. Euro erhöht. Bei einem unveränderten Länderschlüssel und einem Schlüsselverlust von -8 % (Schlüsselanpassung in 2018) beim Gemeindeschlüssel erhält die Landeshauptstadt Düsseldorf einen Mehrertrag in Höhe von brutto rd. 44,9 Mio. Euro in 2018 und 39,1 Mio. Euro ab 2019.

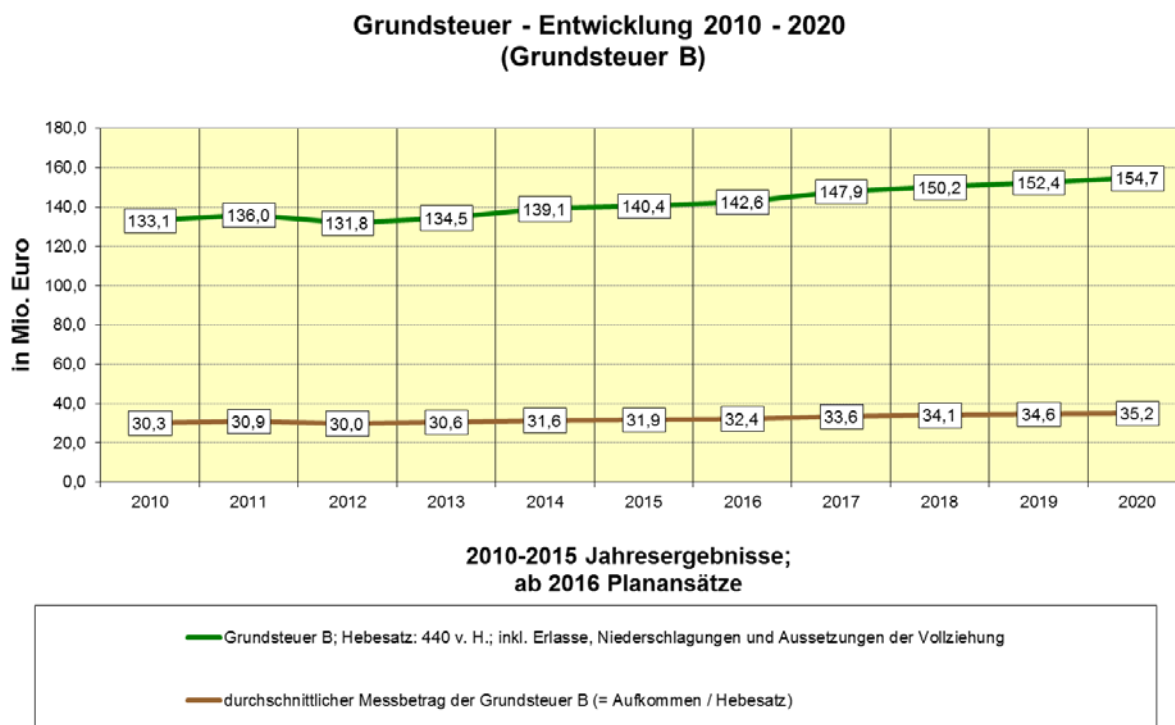
Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzung für die westdeutschen Städte und Gemeinden von Zuwachsraten in Höhe von 3,4 % in 2016 und 1,5 % in den Jahren 2017 bis 2020 aus. Bei der Planung 2017 ff. sind diese Steigerungsraten, bei einem Sockelbetrag in 2015 in Höhe von 140,7 Mio. Euro (Rechnungsergebnis der Einzahlungen 2015) berücksichtigt. Zusätzlich werden wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung rd. 0,24 % (rd. 0,4 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung dem Ansatz zugeschlagen.

Grundsteuer B
Erträge und Einzahlungen 2017 ff.
(Ansätze in Mio. Euro)

	2017	2018	2019	2020
Ansätze der Erträge	147,9	150,2	152,4	154,7
Ansätze der Einzahlungen	147,6	149,8	152,0	154,3
Wertberichtigungen	0,3	0,4	0,4	0,4

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Von dem gesamten für 2017 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 134.000 Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertrags-erwartung von 147,9 Mio. Euro in 2017. Die Höhe der Hebesätze bleibt im gesamten Planungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unverändert bestehen (Grundsteuer A 156 v. H.-Punkte / Grundsteuer B 440 v. H.-Punkte).



Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird, gespeist. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen ein Anteil von rund 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Die Planung der Ansätze 2017 ff. basiert auf dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2017 mit einem Ausgleichsbetrag in Höhe von 790 Mio. Euro zuzüglich eines zu erwartenden Abrechnungsbetrages für das Jahr 2016 in Höhe von rund 7 Mio. Euro. Da sich die horizontale Verteilung dieser Kompensationsleistungen nach den Vorgaben der Verteilung der gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer richtet, ist auch hier für das Jahr 2018 ein Schlüsselverlust in Höhe von -3 % berücksichtigt.

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Das Gesetz zur Änderung des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes** NRW ist am 12.12.2013 in Kraft getreten. Das Änderungsgesetz resultiert aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 08.05.2012, mit dem die Verfassungswidrigkeit der Ermittlung der Einheitslasten mangels Berücksichtigung aller vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs festgestellt worden war. Mit dem Änderungsgesetz wird die vertikale und horizontale Umsatzsteuerverteilung rückwirkend ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenberechnung einbezogen. Düsseldorf hat dadurch im Rahmen der Einheitslastenabrechnung für die Jahre 2007 bis 2011 im Jahr 2013 eine Erstattung in Höhe von rd. 79,3 Mio. Euro, für 2012 im Jahr 2014 rd. 28,7 Mio. Euro, für 2013 im Jahr 2015 rd. 33,9 Mio. Euro und für 2014 im Jahr 2016 rd. 44,1 Mio. Euro erhalten. Diese Erstattungsbeträge resultieren aus bereits im Vorfeld von den Kommunen an das Land zu viel gezahlten Gewerbesteuerumlagen. Der Erstattungsbetrag für das Jahr 2015 im Jahr 2017 beläuft sich auf rund 51,7 Mio. Euro. Da in den Folgejahren mit vergleichbar hohen Rückerstattungen zu rechnen ist, wird der Rückerstattungsbetrag aus 2017 in den folgenden Planungsjahren fortgeschrieben.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und um die Wettbürosteuer. Ausgehend von einer gleich bleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebesandes auf rd. 2,0 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für den gesamten Planungszeitraum festgesetzt. Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** entspricht der Vorjahresplanung. Seit 2016 ist eine Erhöhung des Steuersatzes um 3 % berücksichtigt, die sich auf einer Anhebung der zu versteuernden Einspielergebnisse an Geldspielautomaten in Spielhallen von derzeit 15 % auf 18 % bezieht. Die Anhebung ergibt sich aus einer Betrachtung der Besteuerung vergleichbarer Kommunen. Der Haushaltsansatz 2017 für die Vergnügungssteuer beläuft sich auf rd. 10,3 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen). Im Jahre 2016 wurde in der Landeshauptstadt Düsseldorf eine **Wettbürosteuer** eingeführt. Die Ertragserwartungen für 2017 liegen mit 500 Tsd. Euro. 100 Tsd. Euro über denen von 2016. Da die Ergebnisse des Vorjahres noch auszuwerten sind, werden Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) vorerst noch nicht berücksichtigt.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sinken um 29,3 Mio. Euro. Hauptgrund ist die Reduzierung der Erstattungen und Umlagen vom Land im Bereich der wirtschaftlichen Leistungen für Asylbewerber aufgrund der Anpassung an die Prognose der Flüchtlingszahlen für 2017.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	251,6	251,9	222,5	219,8	220,0	218,3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	53,1	69,1	68,2	69,3	69,3	69,4
allgemeine Umlagen	34,0	44,1	51,7	51,7	51,7	51,7
sonstige allgemeine Zuweisungen	1,8	1,7	2,4	1,7	1,7	1,7
insgesamt	340,5	366,8	344,8	342,5	342,7	341,1

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. 222,5 Mio. Euro entfallen auf Zuweisungen vom Bund i. H. v. 2,2 Mio. Euro, Zuweisungen vom Land i. H. v. 210,6 Mio. Euro (z. B. Betriebskosten Kindertageseinrichtungen i. H. v. 113,9 Mio. Euro, Erstattungen des Landes für leistungsberechtigte Flüchtlinge (Versorgungspauschale) i. H. v. 39,5 Mio. Euro, Sport- und Schulpauschale i. H. v. 19,7 Mio. Euro, OGATA i. H. v. 13,5 Mio. Euro) und Zuweisungen aus sonstigen Bereichen i. H. v. 9,7 Mio. Euro. In den Zuweisungen sind 6,2 Mio. Euro Bundesmittel für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen enthalten. Weiterhin wird mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 68,2 Mio. Euro und allgemeinen Umlagen i. H. v. 51,7 Mio. Euro (Rückerstattung vom Land aus Einheitslastenabrechnungsgesetz) gerechnet.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 31,2 Mio. Euro erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen in (14,6 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (12,1 Mio. Euro) und um Schuldendiensthilfen vom Land für das Projekt „Gute Schule 2020“ (4,5 Mio. Euro).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 263,7 Mio. Euro geplant. Die **Verwaltungsgebühren** (31,7 Mio. Euro) und **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** (224,5 Mio. Euro) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 12,8 Mio. Euro. Bei den Verwaltungsgebühren werden z. B. Baugenehmigungsgebühren (10,2 Mio. Euro), Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen etc. (6,3 Mio. Euro) und Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen (5,7 Mio. Euro) und bei den Benutzungsgebühren z. B. Abfallentsorgungsgebühren (88,3 Mio. Euro), Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze; 34,5 Mio. Euro) und Straßenreinigungsgebühren (24,8 Mio. Euro) veranschlagt.

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren dann eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 349,6 Mio. Euro liegen. Die **Mieten und Pachten** (93,9 Mio.

Euro), **Erträge aus Verkauf** (6,0 Mio. Euro), **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** (35,7 Mio. Euro; u. a. BgA Tonhalle und Orchester - Verkauf von Eintrittskarten für Konzerte, Ticketgebühren, Erträge aus Orchestergastspielen: 7,5 Mio. Euro, Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen: 4,1 Mio. Euro, Leistungsentgelte der Volkshochschule: 4,1 Mio. Euro), **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (64,5 Mio. Euro; u. a. Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge : 18,2 Mio. Euro, Umlage des Zweckverbandes VRR als Spitzenausgleich: 15,5 Mio. Euro, Kostenerstattung Jobcenter Düsseldorf: 10,1 Mio. Euro, Zuweisungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: 3,3 Mio. Euro) und **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** (149,6 Mio. Euro) erhöhen sich zum Vorjahresansatz um 37,9 Mio. Euro, hauptsächlich bei der Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (12,9 Mio. Euro).

Haushaltsneutral wurden aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zu den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Leistungsbeteiligungen bei der Grundsicherung im Alter) 82,4 Mio. Euro und aus den Erträgen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen zu den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Versorgungspauschale für Asylsuchende) 59,9 Mio. Euro umgestellt.

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden i. H. v. 196,2 Mio. Euro erwartet. Sie setzen sich zusammen aus **Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG** (51,4 Mio. Euro), **Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** (40,0 Mio. Euro), **Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften** (58,2 Mio. Euro), sonstigen **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** (35,9 Mio. Euro) und **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** (10,5 Mio. Euro).

1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 3,1 Mio. Euro.

1.8 Finanzerträge

Die Planung geht von Finanzerträgen in Höhe von insgesamt 37,3 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen auf die sonstigen Finanzerträge 25,8 Mio. Euro, auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und des Stadtentwässerungsbetriebs 10,8 Mio. Euro sowie auf Zinserträge von 0,8 Mio. Euro.

Die sonstigen Finanzerträge verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

	Mio. EUR
Sonstige Finanzerträge	25,8
Stadtsparkasse Düsseldorf	25,6
Verwaltungskostenbeiträge für Wohnungsbaudarlehen	0,1

Die Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen belaufen sich auf insgesamt 10,8 Mio. Euro. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Mio. EUR
Ausschüttungen	10,8
Messe Düsseldorf GmbH	3,8
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	2,5
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	1,0
Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt	3,5

Die Messe Düsseldorf GmbH hat in ihrer Wirtschaftsplanung eine Gewinnausschüttung von insgesamt 6,5 Mio. Euro berücksichtigt. Entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen fließen der Stadt hiervon 3,8 Mio. Euro unmittelbar und über die Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG mittelbar weitere 1,3 Mio. Euro zu. Die Ausschüttung der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG beläuft sich unter Berücksichtigung des eigenen Ergebnisses auf insgesamt 2,5 Mio. Euro. Wie in den Vorjahren ist die Gewinnausschüttung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH mit 1 Mio. Euro eingeplant.

Die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG und der Flughafen Düsseldorf GmbH werden nicht im städtischen Haushalt, sondern bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf vereinnahmt. Diese finanziert damit – ergänzt durch eigene Mittel – die Verkehrsleistungen der Rheinbahn AG (entsprechend der 95%igen Beteiligungsquote) und die Bädergesellschaft Düsseldorf GmbH.

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen i. H. v. 68,6 Mio. Euro in 2017 werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

1.9 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter i. H. v. 104,2 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung, Nutzung der Schulräume, ärztliche Untersuchungen.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen rd. 598,5 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Die Personalaufwendungen tragen mit 19,9 % zu den Gesamtaufwendungen bei. **Personalaufwendungen** sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass sich der/die Beamte/-in mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamte im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Personalaufwendungen	506,5	540,7	552,9	555,3	562,4	567,5
Versorgungsaufwendungen	45,2	51,6	45,6	45,6	46,1	46,7
gesamt *	551,7	592,4	598,5	600,8	608,5	614,1

* incl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Nachversicherungsbeiträge, Beiträge Unfallkasse NRW

Insbesondere die Mehrbedarfe aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen ab 2010 müssen teilweise weiterhin jährlich im Rahmen der Personalkostenbudgetierung erwirtschaftet werden, um den Personaletat einzuhalten.

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Die Kompensationsvorgabe 2016 i. H. v. rd. 36,7 Mio. Euro steigt für 2017 auf rd. 46,4 Mio. Euro, dennoch erhöht sich der Personaletat im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2017 um rd. 32,1 Mio. Euro, wobei sich hier hauptsächlich die Tarifvereinbarung TVöD, die Einigung auf eine neue Entgeltordnung für den TVöD, die weitere pauschale Erhöhung des Personaletats um einen Prozentpunkt auf Grund der Orientierungsdaten des Landes NRW sowie die Auswirkungen des Stellenplans bemerkbar machen.

Die Erhöhung ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

	in Mio. Euro
Tarifvereinbarung TVöD 2017-2020 und TVK	11,4
neue Entgeltordnung TVöD	3,6
Stellenplan (ausfinanzierter Anteil)	7,5
Ausbildungsbedarfsplanung 2017	1,5
1%ige Erhöhung auf Grund der Orientierungsdaten des Landes NRW	5,6
Auswirkungen des Dienstrechtsreformgesetzes für Beamtinnen und Beamte	0,6
Neukalkulation des Ansatzes der Versorgungsbezüge	1,1
Neukalkulation des Ansatzes der Beihilfen	0,4
Neukalkulation der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12.2015	0,5
Rundungsdifferenz	-0,1
Summe	32,1

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen i. H. v. 565,6 Mio. Euro fallen an für die **Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (179,4 Mio. Euro), für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** (222,9 Mio. Euro), für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (8,3 Mio. Euro), für die **Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens** (3,8 Mio. Euro), für **besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (2,9 Mio. Euro) für **sonstige Sachleistungen** (23,8 Mio. Euro) und für **sonstige Dienstleistungen** (124,7 Mio. Euro).

Das in den o.g. Positionen enthaltene Volumen des „Masterplans Schulen“ beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf 30,0 Mio. Euro, incl. Lehr- Unterrichtsmittel und Inventar auf insgesamt 43,3 Mio. Euro. Davon sind konsumtiv 31,6 Mio. Euro veranschlagt.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei rd. 194,5 Mio. Euro.

2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Zuweisungen und Zuschüsse	319,5	366,4	342,3	337,1	334,6	334,2
Schuldendiensthilfen	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Sozialtransferaufwendungen	292,8	313,8	343,4	345,7	347,3	347,7
Steuerbeteiligungen	130,7	139,3	132,2	135,3	136,6	72,3
Allgemeine Zuweisungen	0,0	0,0	9,4	9,4	9,4	9,4
davon Solidaritätsumlage	0,0	0,0	9,4	9,4	9,4	9,4
Allgemeine Umlagen	238,8	205,2	203,3	219,9	232,4	246,3
davon Landschaftsverbandsumlage	219,9	198,5	203,3	219,9	232,4	246,3
davon Solidaritätsumlage	18,9	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Transferaufwendungen	6,9	7,0	27,4	28,0	28,6	28,7
insgesamt	989,1	1.032,1	1.058,4	1.075,9	1.089,2	1.038,9

Die Transferaufwendungen stellen mit 1.058,4 Mio. Euro und 38,0 % der Gesamtaufwendungen die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt dar.

Im Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke in Höhe von 342,3 Mio. Euro sind beispielsweise Mittel vorgesehen für die folgenden Produkte:

Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. Euro		Haushalts-	Haushalts-
		ansatz	ansatz
Produkt		2016	2017
3636501	Tageseinrichtungen	165,5	166,6
2526101	Förderung von Theater und Oper	47,6	48,9
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	21,9	14,3
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	13,1	14,3
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	13,4	13,4
2528101	Kulturamt	7,4	7,0
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	6,6	6,8
5454704	ÖPNV/VRR (Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)	6,5	6,5
4141201	Gesundheitseinrichtungen	5,6	5,7
4242101	Sport-, Bewegungs- und Talentförderung	3,6	5,1
5757101	Wirtschaftsförderung/internationale Angelegenheiten	5,1	4,6
3636701	Beratungsstellen	4,3	4,4
3131501	Seniorenarbeit	4,1	4,1
3636101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	3,8	4,1
3636302	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	4,1	4,1

Von den Zuweisungen und Zuschüsse entfällt ein Betrag in Höhe von 68,6 Mio. Euro auf die städtischen Beteiligungsunternehmen.

Für Gesellschaften mit kultureller Aufgabenerfüllung sind folgende Mittel vorgesehen:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2017
Kultur	50,4	51,8
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	28,8	31,0
Neue Schauspiel-GmbH	18,7	17,9
Kunsthalle Düsseldorf GmbH	1,9	1,9
NRW-Forum gGmbH	1,0	1,0

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2017
Soziales	4,8	4,8
Jugendberufshilfe Düsseldorf GmbH	3,1	3,1
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	1,7	1,7

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

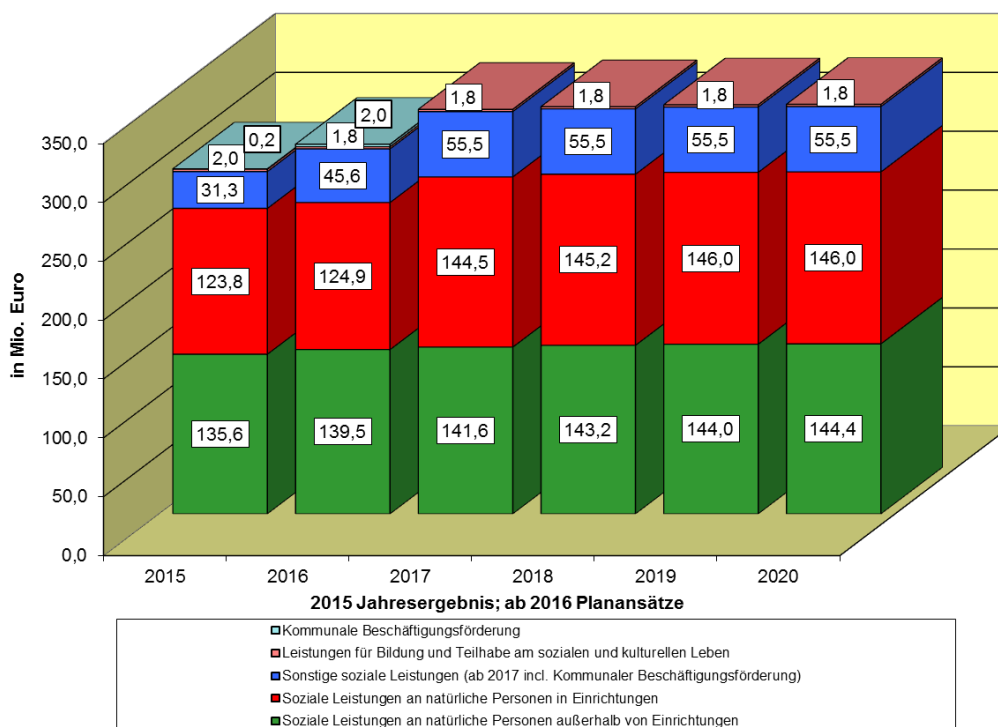
in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2016	Haushaltsansatz 2017
Wirtschaftsförderung und Sport	7,3	8,5
Düsseldorf Marketing GmbH / Düsseldorf Tourismus GmbH	4,1	4,1
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	2,9	4,4

Für den Finanzbedarf der Rheinbahn AG, der direkt von der Landeshauptstadt Düsseldorf bedient wird, sind rd. 3,5 Mio. Euro veranschlagt.

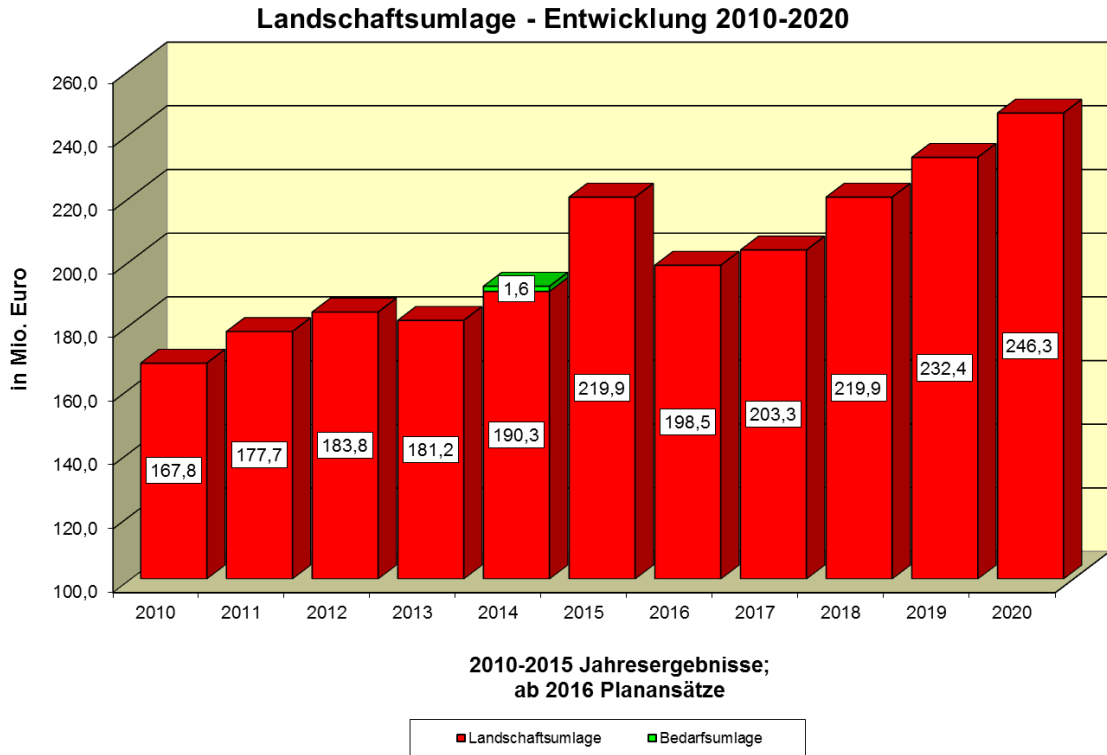
Die von der Stadt gezahlten **Schuldendiensthilfen** umfassen die städtischen Aufwendungsbeihilfen im Wohnungswesen auf Grundlage des kommunalen Wohnungsbauprogramms zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus von 1988. In 2017 liegen diese wie im Vorjahr bei 0,3 Mio. Euro.

Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 29,6 Mio. Euro auf 343,4 Mio. Euro gestiegen. Hauptursache sind Kostensteigerungen bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (Hilfe zur Erziehung) i. H. v. 14,2 Mio. Euro und im Bereich der sozialen Leistungen für natürliche Personen in Einrichtungen für den überörtlichen Sozialhilfeträger i. H. v. 7,9 Mio. Euro.

Strukturentwicklung von Sozialtransferaufwendungen für die Jahre 2015-2020



Der Ansatz von 203,3 Mio. Euro für die **Landschaftsumlage** liegt rd. 4,8 Mio. Euro über dem Ansatz des Jahres 2016, es sind die umlagererelevanten Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 berücksichtigt. Nach dem Beschluss der großen Koalition von CDU und SPD zum geplanten Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbandes Rheinland ist der Umlagesatz in 2017 von ursprünglich 16,75 % um 0,6 % auf 16,15 % und im Jahre 2018 von 16,75 % um 0,55 % auf 16,20 % gesenkt worden. Trotz des um 0,6 % gesenkten Umlagesatzes ist der Ansatz der Landschaftsumlage im Jahre 2017 um rund 4,8 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Grund ist eine um rd. 73,7 Mio. Euro höhere Umlagegrundlage in 2017 im Vergleich zu 2016. Hauptursachen dafür sind unter anderem eine wesentlich höhere Steuerkraftzahl bei der Gewerbesteuer aufgrund eines starken zweiten Halbjahres 2015, ein Mehraufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Referenzzeitraum in Höhe von rd. 16 Mio. Euro und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 5 Mio. Euro sowie eine um rund 10 Mio. Euro höhere Erstattung bei der Abrechnung der Einheitslasten. Für den gesamten Planungszeitraum wurden die fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2017) und die Veränderungen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf Basis der Soforthilfe (2017) und der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 16.06.2016 zur Unterstützung der Kommunen ab 2018 (5 Milliarden Paket) berücksichtigt.



Die **Gewerbsteuerumlage** richtet sich nach der Höhe des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GemFinRefG) ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

**Gewerbsteuerumlage
Ansätze und Umlagesätze 2017 ff.**
(Ansätze in Mio. Euro)

	2017	2018	2019	2020
Ansätze des Aufwands / der Auszahlungen	67,0	68,7	70,3	72,3
Vervielfältiger	35 %	35 %	35 %	35 %

Mit der **Finanzierungsbeitrag** „Fonds Deutsche Einheit“ (erhöhte Gewerbesteuerumlage) werden die Kommunen an den Landesleistungen zu den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt. In den Jahren 2017 und 2018 beträgt der Vervielfältiger

34 %. Dieser ergibt sich aus der Solidarpaktumlage in Höhe von 29 % (Landesvervielfältiger) und einer Erhöhungszahl für den „Fonds Deutsche Einheit“ in Höhe von 5 % (Bundesvervielfältiger). Für das Jahr 2019 wird von einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 4 % und dementsprechend von einem Gesamtvervielfältigungssatz in Höhe von 33 % ausgegangen. Wegen des Auslaufens des Solidarpaktes II im Jahr 2019 und der dann anstehenden Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen erfolgt für das Jahr 2020 keine Veranschlagung der erhöhten Gewebesteuerumlage mehr.

Wie bei der Gewerbesteuerumlage werden die Ansätze ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird.

**Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“
Ansätze und Umlagesätze 2017 ff.**
(Ansätze in Mio. Euro)

	2017	2018	2019	2020
Ansätze des Aufwands und Auszahlungen	65,1	66,7	66,3	0
Vervielfältiger	34 %	34 %	33 %	0 %

In 2014 erhob das Land erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil liegt in den Jahren 2014 bis 2020 bei rd. 91 Mio. Euro. Für die Jahre 2021 und 2022 ist eine Zahlung von rd. 70 Mio. Euro vorgesehen. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde für 2014 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 13,3 Mio. Euro, für 2015 rd. 18,9 Mio. Euro und für 2016 rd. 6,7 Mio. Euro ermittelt. Bei der Solidaritätsumlage handelt es sich um eine steuerkraftabhängige Umlage, nach der ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 hat die Landeshauptstadt Düsseldorf in 2017 eine Umlage in Höhe von rd. 9,4 Mio. Euro zu zahlen.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, in Höhe von insgesamt 349,0 Mio. Euro. Im Einzelnen handelt es sich um **Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen** (insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende, 189,5 Mio. Euro), **Sonstige Personal- und Versorgungs-**

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

aufwendungen (u. a. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung etc.; 4,8 Mio. Euro), **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (64,1 Mio. Euro), **Geschäftsaufwendungen** (34,5 Mio. Euro), **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (15,4 Mio. Euro), **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** (u. a. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung bei Steuerforderungen; 22,7 Mio. Euro) und **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (18,0 Mio. Euro).

2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2017 mit insgesamt rd. 18,6 Mio. Euro geplant. Von den sonstigen Finanzaufwendungen entfallen allein 12,0 Mio. Euro auf die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Leibrentenzahlungen aus Immobilienkäufen sind jährlich neu zu ermitteln und anzupassen. Hierfür sind 0,2 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus sind Zinsen für die Inanspruchnahme von Mitteln der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH sowie für bestehende Kredite berücksichtigt.

2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter i. H. v. 104,2 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung, Nutzung der Schulräume.

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der Gemeindeordnung (GO) muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

Aus dem Endbestand der Schlussbilanz zum 31.12.2015, vermindert durch das Jahresergebnis 2015, ergibt sich ein Bestand von 101,7 Mio. Euro. Dieser wird durch das Ergebnis des Entwurfs des Jahresabschlusses für 2016 voraussichtlich komplett aufgezehrt.

Entwicklung des Eigenkapitals				Anlage gem. § 1 (2) 7 GemHVO		
jeweils zum 31.12. des Jahres in Mio. Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis (2016 vorläufig, ab 2017 geplant)	-62,6	-128,5	-44,1	-47,4	-45,2	54,3
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	101,7	0,0	0,0	0,0	0,0	54,3
Bestand Eigenkapital	7.776,3	7.647,8	7.603,7	7.556,3	7.511,1	7.565,3

Gemäß dem Beitrittsbeschluss vom 10.10.2017 des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf zu den Auflagen der Bezirksregierung zum Haushaltsplan 2017 wird ab 2017 die allgemeine Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans verringert.

III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2016-2020.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil II., Ergebnisplan, weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**
Umsatzsteuereinzahlungen zugunsten der Betriebe gewerblicher Art; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer;

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden

- **Auszahlungen:**
von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Einzahlungen	2.334,9	2.507,8	2.554,4	2.528,8	2.571,0	2.620,3
Auszahlungen	2.342,0	2.454,0	2.551,6	2.541,9	2.609,7	2.512,7
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7,1	53,8	2,8	-13,1	-38,7	107,6

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Stadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

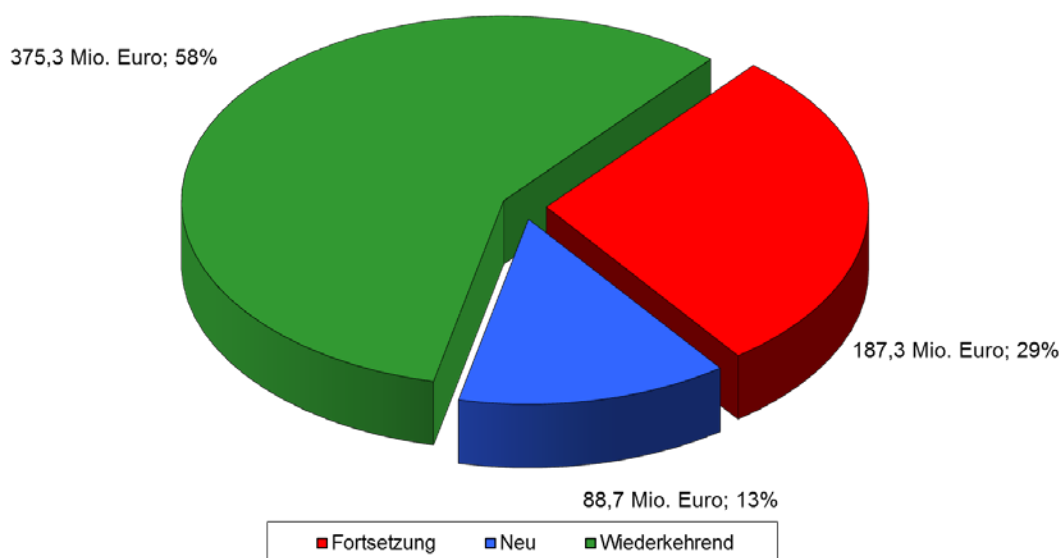
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Häuser) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 14 Abs. 2 GemHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigefügt ist“.

Gegenüber früheren Planungen ist das Nettoinvestitionsvolumen daher insgesamt niedriger, da dementsprechend Bauinvestitionsmaßnahmen erst nach Fassung der Ausführungs- und Finanzierungsbeschlüsse veranschlagt werden.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2017 - 2020 von insgesamt 651,3 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „Neu“ und „Wiederkehrend“ wie folgt:



2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**
Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.
- **Veräußerung von Sachanlagen**
Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel
- **Veräußerung von Finanzanlagen**
sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).
- **Beiträge und ähnliche Entgelte**
Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.
- **Sonstige Investitionseinzahlungen**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

in Mio. Euro	Jahres-	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	ergebnis	ansatz	ansatz	2018	2019	2020
	2015	2016	2017			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	113,9	88,5	107,5	57,7	51,2	49,1
Veräußerung von Sachanlagen	52,3	62,0	479,1	61,1	41,1	41,1
Veräußerung von Finanzanlagen	22,5	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	5,4	5,0	5,0	5,0	5,2	5,1
sonstige Investitionseinzahlungen	5,7	9,3	4,4	4,7	2,0	2,0
insgesamt	199,9	174,8	596,0	128,5	99,5	97,3

2.1.1 Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionseinzahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2017 in Klammern).

Verkehr, Tiefbau und Hochbau:

- Investitionszuwendungen vom Land für die Wehrhahnlinie (48,0 Mio. Euro)
- Schul-, Sport-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG (insg. 43,3 Mio. Euro)
- Kostenbeteiligung der Stadt Meerbusch an dem Projekt Verlängerung Böhlerstraße (2,5 Mio. Euro)
- Investitionszuwendungen vom Land für die Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (2,0 Mio. Euro)
- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 BauGB (2,0 Mio. Euro)
- Landeszuwendung für die Quartiersentwicklung Garath 2.0 (1,6 Mio. Euro)
- Stellplatzablösungsbeiträge gemäß § 51 BauO NRW (1,5 Mio. Euro)
- Beiträge nach § 8 KAG für die Verbesserung und Erneuerung von Straßen (1,3 Mio. Euro)
- Investitionszuwendung vom Land für die Aufzugnachrüstung am U-Bahnhof Nordstraße (1,1 Mio. Euro)

Sonstiges:

- Veräußerung des der Abwasserbeseitigung zuzuordnenden Vermögens an den SEBD (400,0 Mio. Euro)
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (79,1 Mio. Euro)

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

- Landeszuwendung für die integrierte Quartiersentwicklung Mörsenbroich sowie Wersten Süd-Ost (2,4 Mio. Euro)
- Rückflüsse von Ausleihungen vom sonstigen inländischen Bereich (1,9 Mio. Euro)
- Zuweisungen des Landes für Einrichtungen freier Träger (1,6 Mio. Euro)
- Entwicklungskonzept Innenstadt Südost (1,6 Mio. Euro)
- Investitionszuwendung vom Land für Hochwasserschutzmaßnahmen (1,1 Mio. Euro)
- Investitionszuwendung vom Land für den naturnahen Ausbau von Gewässern (1,1 Mio. Euro)

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.
- Erwerb von Finanzanlagen
Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.
- Aktivierbare Zuwendungen
Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 43 II GemHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.
- Sonstige Investitionsauszahlungen:
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

in Mio. Euro	Jahres-	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	ergebnis	ansatz	ansatz	2018	2019	2020
	2015	2016	2017			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,7	15,8	20,9	12,1	12,1	12,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	166,8	211,3	188,2	106,3	51,1	27,1
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26,8	90,0	70,8	38,1	31,1	28,2
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	12,4	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9,7	12,1	17,3	9,6	9,6	9,6
sonstige Investitionsauszahlungen	1,1	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	218,4	341,3	299,0	167,8	105,6	78,9

2.2.1 Schwerpunkte der eigenen Investitionsauszahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionsauszahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2017 in Klammern).

Verkehr, Tiefbau und Hochbau:

- Bau des Kö-Bogens 1. und 2. Bauabschnitt inkl. Oberflächenerneuerung (40,7 Mio. Euro)
- Bau der Wehrhahn-Linie inkl. Straßenbau (22,8 Mio. Euro)
- Fortsetzung von Baumaßnahmen i. R. d. Masterplans Schulen (2,0 Mio. Euro) sowie schulorganisatorische Maßnahmen SOM (22,0 Mio. Euro)
- Kauf von Wohnmodulanlagen im Bereich Asyl (21,9 Mio. Euro)
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (20,9 Mio. Euro)
- Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (17,1 Mio. Euro)
- Verlängerung der Straßenbahnlinie 701 bis Theodorstraße (15,5 Mio. Euro)
- Investitionskosten Städtische Bäder inkl. Neubau Hallenbad Oberkassel und Allwetterbad Flingern (9,4 Mio. Euro)
- Bau der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (7,8 Mio. Euro)
- Brandschutz im Hauptbahnhof und in U-Bahnhöfen (5,8 Mio. Euro)
- Verlängerung der Böhlerstraße (5,0 Mio. Euro)
- öffentliche Beleuchtung (4,1 Mio. Euro)

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

- Hochwasserschutzmaßnahmen wie u. a. die Eindeichung Himmelgeist sowie die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches (ohne Grundstücke 2,8 Mio. Euro)
- Sporthalle Lindemannstraße (2,3 Mio. Euro)
- Äußere Erschließung Glasmacherviertel (2,0 Mio. Euro)
- Erneuerung der Fahrleitungsanlage Linie 701 (1,7 Mio. Euro)
- Sonderförderprogramm Wohnungsbau (1,7 Mio. Euro)
- Aufzugsnachrüstung Bahnhof Nordstraße (1,6 Mio. Euro)
- Wertverbesserungen an Straßen (1,3 Mio. Euro)
- Bezirksradwegenetze (1,0 Mio. Euro)
- Erschließung Belsenpark (1,0 Mio. Euro)

Bildung, Sport, Soziales und Kultur:

- Fortsetzung der Konzepte „Masterplan Schulen“ (9,7 Mio. Euro) und Schulorganisatorische Maßnahmen (1,5 Mio. Euro) - jeweils ohne Hochbau; nur Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Inventar
- Abwicklung des Projekts „eSchool“ (3,5 Mio. Euro)
- Beschaffungen im Bereich Obdachlosigkeit und Asyl (2,3 Mio. Euro)

Sicherheit:

- Beschaffung für den Fahrzeugpark der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (8,3 Mio. Euro)

Grünanlagen und Umweltschutz:

- Altlasten- und Grundwassersanierung (3,1 Mio. Euro)
- Neu- und Umbau von Grünanlagen (2,4 Mio. Euro)
- Schadensbeseitigungen nach Unwettern (1,8 Mio. Euro)
- Naturnaher Ausbau von Düssel und Kittelbach (1,2 Mio. Euro)
- Erneuerung von Regenwasserkanälen (1,0 Mio. Euro)

Sonstiges:

- Integrierte Quartiersentwicklung Mörsenbroich und Wersten Süd-Ost (4,0 Mio. Euro)
- Entwicklungskonzept Innenstadt Südost (2,7 Mio. Euro)
- Quartiersentwicklung Garath 2.0 (2,4 Mio. Euro)

2.2.2 Schwerpunkte der Investitionsförderung durch Darlehen und Investitionszuschüsse

Neben den oben dargestellten eigenen Investitionsauszahlungen fördert die Landeshauptstadt Düsseldorf in einigen Bereichen der Verwaltung auch Investitionen Dritter:

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

in Mio. Euro	Jahres- ergebnis 2015	Haushalts- ansatz 2016	Haushalts- ansatz 2017	Finanzplanzeitraum		
				2018	2019	2020
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9,6	7,0	11,7	6,5	6,5	6,5
Sportförderung	0,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauen und Wohnen	0,2	0,8	0,4	0,4	0,4	0,4
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-0,9	2,5	3,4	1,0	1,0	1,0
insgesamt	9,7	12,1	17,3	9,6	9,6	9,6

Zu diesen Investitionsförderungen zählen unter anderem seit Jahren veranschlagte Investitionsauszahlungen: Förderung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum durch zinsgünstige Darlehen für Familien; Zuschüsse an Sportvereine für die Beschaffung von Sport- und Sportplatzpflegegeräten; Zuschüsse an freie Träger und übrige Bereiche für den Um-, Neu- und Ersatzbau von Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen, Zuschüsse an die Rheinbahn nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Zuschüsse für den Bau von Parkeinrichtungen.

3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Ist-Schuldenstand der Kredite bei externen Banken für Investitionen belief sich zum 31.12.2016 auf rund 68,0 Mio. Euro. Für das Jahr 2017 ist die Aufnahme von Förderkrediten für das Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 8,1 Mio. Euro und eine ordentliche Tilgung in Höhe von 3,9 Mio. Euro geplant. Gleichzeitig ist eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 64,1 Mio. Euro vorgesehen, so dass sich der Schuldenstand zum 31.12.2017 voraussichtlich auf 8,1 Mio. Euro beläuft.

Zum 31.12.2016 waren bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH Investitionskredite in Höhe von 240,0 Mio. Euro aufgenommen, die in 2017 in vollem Umfang getilgt werden sollen.

3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushalts-

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

satzung wie im Vorjahr eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 438,6 Mio. Euro vorgesehen.

4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2017 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Diese Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre. In der Haushaltssatzung 2017 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 148,0 Mio. Euro festgesetzt, z. B.

- städtische Bäder inkl. Neubau Hallenbad Oberkassel und Allwetterbad Flörsheim (30,6 Mio. Euro)
- Hochwasserschutzmaßnahmen wie die Eindeichung Himmelgeist, die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohausener Deiches (ohne Grundstücke 12,7 Mio. Euro)
- Quartiersentwicklung Garath 2.0 (12,2 Mio. Euro)
- Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (11,8 Mio. Euro)
- Kö-Bogen inkl. Oberflächenerneuerung (11,3 Mio. Euro)
- Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (7,8 Mio. Euro)
- Wiederherstellung Hofgarten (4,9 Mio. Euro)
- Bauprojekt Wehrhahnlinie (4,5 Mio. Euro)
- ökologische Verbesserungen wie den naturnahen Ausbau von Düssel und Kittelbach (4,2 Mio. Euro)
- Lärminderungsplan (4,1 Mio. Euro)
- Erwerb von Grundvermögen (3,0 Mio. Euro)
- Planung der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (2,8 Mio. Euro).

Die gesamten Verpflichtungsermächtigungen 2017 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2018 mit 107,8 Mio. Euro

2019 mit 30,5 Mio. Euro

2020 mit 9,7 Mio. Euro.

IV. Wertung des Haushalts 2017

Seit 1999 beschreitet die Landeshauptstadt Düsseldorf den Weg, kontinuierlich Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und diese auch konsequent umzusetzen. Eine Vielzahl von einzelnen Optimierungen, beispielhaft genannt seien die Erlöse aus dem anteiligen Verkauf der Stadtwerke bzw. von RWE-Aktien, führten dabei auch zu erheblichen Einsparungen bei den Zinsaufwendungen. Trotz der Maßnahmen zur Risikovorsorge in den Vorjahren ist in diesem Jahr eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage notwendig. Geplant ist, die Ausgleichsrücklage ab voraussichtlich 2020 wieder aufzufüllen.

Somit gelingt es der Landeshauptstadt Düsseldorf, auch im 18. Jahr in Folge einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen. Zur Erreichung eines dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalts hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 15.12.2016 die Verwaltung beauftragt, ein mehrjähriges Zukunftskonzept für die Haushaltsplanung zu erarbeiten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für Sozialleistungen weiterhin stetig ansteigen, dabei spielen die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine besondere Rolle. So ist damit zu rechnen, dass die Ausgaben für Aufnahme, Unterbringung und Versorgung weiter steigen. Darüber hinaus ergeben sich im Rahmen der Integration der Menschen in die Stadtgesellschaft wachsende Anforderungen, z. B. an die Bildungsinfrastruktur und die Jugendbetreuung. Außerdem sind Maßnahmen für eine Ausweitung des Wohnungsbaus zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nach der Anerkennung von Flüchtlingen unerlässlich.

Die Sozialausgaben der Kommunen sind inzwischen auf 59 Milliarden Euro angestiegen. Für das Jahr 2017 ist im Rahmen der Soforthilfe des Bundes auf Basis des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ vom 24.06.2015 der Anteil an der Umsatzsteuer von 500 Mio. Euro um 1 Milliarde Euro auf 1,5 Milliarden Euro angehoben worden. Der Anteil für die Kosten der Unterkunft wurde um 500 Mio. Euro auf 1 Milliarde Euro erhöht. Daraus resultierend wurden für den Haushalt Düsseldorf bei der Umsatzsteuer rund 26,6 Mio. Euro und bei den Kosten der Unterkunft 13,6 Mio. aus der Soforthilfe des Bundes zusätzlich zu den regulären Ansätzen veranschlagt. Von dem mit dem oben genannten Gesetz ebenfalls eingeführten kommunalen Investitionsfonds für finanzschwache Kommunen

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

(3,5 Milliarden insgesamt) erhält das Land NRW einen Anteil in Höhe von rd. 1,1 Milliarden Euro. Die Stadt Düsseldorf partizipiert an diesem Fonds allerdings nicht, da der landesseitig festgelegte Verteilungsschlüssel für diese Mittel der jeweilige Anteil der Kommune an den Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011-2015 ist, **wodurch Düsseldorf als abundante Kommune ausgeschlossen ist.**

Am 16.06.2016 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, wie die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von jährlich 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 erfolgen soll. Mit dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ vom 01.12.2016, veröffentlicht am 06.12.2016, wurde die Vereinbarung vom 16.06.2016 gesetzlich umgesetzt. Nach dem Gesetz soll die Entlastung auf drei Transferwegen wie folgt durchgeführt werden:

Im Jahr 2018:

- 1,24 Milliarden Euro** durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft
- 2,76 Milliarden Euro** durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- 1,0 Milliarden Euro** durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder

Ab dem Jahr 2019:

- 1,6 Milliarden Euro** durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft
- 2,4 Milliarden Euro** durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- 1,0 Milliarden Euro** durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder

Die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,76 Milliarden Euro bewirkt für die Landeshauptstadt Düsseldorf unter Berücksichtigung eines Schlüsselverlustes in Höhe von -8 % im Rahmen der Schlüssel Anpassung im Jahre 2018 einen Mehrertrag von netto rund 44,9 Mio. Euro. Bei den Kosten der Unterkunft (Anteil 1,24 Milliarden Euro) ergibt sich ein Mehrertrag von rund 15 Mio. Euro. Ab dem Jahre 2019 ergeben sich nach derzeitigem Stand Mehrerträge durch das 5-Milliarden-Paket in Höhe von rd. 39,1 Mio. Euro bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und rd. 19,4 Mio. Euro bei den Kosten der Unterkunft.

Bei der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,0 Milliarden Euro ist Folgendes zu berücksichtigen:

Mit Kabinettsbeschluss vom 05.07.2016 hat die Landesregierung entschieden, den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil an den ab 2018 gewährten Entlastungsmitteln in Höhe von bundesweit einer Milliarde Euro, die über den Länderanteil an der Umsatzsteuer verteilt werden, in voller Höhe zur Stärkung der Schlüsselmasse zu verwenden. **Die Mittel werden über die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen weitergegeben, die Stadt Düsseldorf ist kein Schlüsselzuweisungsempfänger.**

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 beinhaltet wie bereits im Vorjahr die Kürzung der GFG-Mittel um einen erhöhten Vorwegabzug in Höhe von 185 Mio. Euro zur Komplementärfinanzierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen. Mit Urteil vom 10. Mai 2016 wies der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen zwei Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012 zurück, betonte aber die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung der Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs auf etwaige Verzerrungen im kreisangehörigen Raum. Aufgrund dessen hatte die Landesregierung ein öffentliches Vergabeverfahren für ein Gutachten zur Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW durchgeführt. Den Zuschlag hat die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e. V. (sofia) unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Thomas Döring (Hochschule Darmstadt) erhalten. Bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse werden die bisherigen Parameter des GFG beibehalten. Im Vergleich zum GFG 2016 gibt es bei den Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, der Hauptansatzstaffel und den fiktiven Realsteuerhebesätzen keine Veränderungen.

Bund und Länder haben sich im Juli 2016 auf eine Änderung der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern aufgrund der Integrationskosten der Länder und Kommunen verständigt. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wird der Umsatzsteueranteil der Länder um konstant 2 Milliarden Euro zu Lasten des Bundes erhöht. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen in diesen drei Jahren jeweils 434 Mio. Euro. **Nach Auffassung der Landesregierung sollen diese Mittel aber in der Landeskasse verbleiben. Das Land sei zwar solidarisch mit den Kommunen und statte sie finanziell gut aus. Die Integrationspauschale des Bundes sei aber für die Länder bestimmt.**

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Düsseldorfer Haushaltsentwicklung müssen insbesondere auch die folgenden Chancen und Risiken weiter beobachtet werden:

- Ein großes Risiko ist die Entwicklung der Gewerbesteuer. Auf Grund von Verschlechterungen in 2016 ist der Ansatz ab 2017 bereits reduziert worden.
- Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2016 ff. ist zu erwarten, dass ab 2018 der Schlüsselverlust weiter ansteigen wird.
- Im Rahmen des 5 Milliarden-Paketes der Bundesregierung erfolgt aufgrund der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,76 Milliarden Euro im Jahre 2018 unter Berücksichtigung eines Schlüsselverlustes in Höhe von -8 % ein Mehrertrag von netto rund 44,9 Mio. Euro. Bei den Kosten der Unterkunft (Anteil 1,24 Milliarden Euro) ergibt sich ein Mehrertrag von rund 15 Mio. Euro. Ab dem Jahre 2019 werden nach derzeitigem Stand Mehrerträge in Höhe von rd. 39,1 Mio. Euro bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und rd. 19,4 Mio. Euro bei den Kosten der Unterkunft erzielt.
- Weitere investive Maßnahmen, die zurzeit noch in der Beratung sind, wirken sich nach entsprechender Beschlussfassung auf die Liquidität aus.

Düsseldorf ist eine wachsende Stadt, die es gilt für die Menschen zu gestalten. Hierzu gehören auch umfangreiche Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie z. B. weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführende Schulen. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss auch die Unterhaltung der städtischen Gebäude sowie der Straßen und Brücken dauerhaft sichergestellt werden.

Die Schonung der allgemeinen Rücklage bzw. die Auffüllung der Ausgleichsrücklage kann nur durch Priorisierung auf zwingend notwendige Aufgaben und Vorhaben sowie einer maßvollen Standardisierung beim städtischen Angebot gelingen.

Düsseldorf, im Oktober 2017

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung

Im Rahmen der Einführung des neuen Steuerungsmodells nutzt die Stadt Düsseldorf den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

Die durchweg positiven Erfahrungen mit der weiteren Flexibilisierung und das seit dem Haushaltsjahr 2005 flächendeckend eingeführte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Budgetierungsverfahrens, dessen Elemente im Folgenden beschrieben werden.

II Begriffsbestimmung sowie Zielsetzung

1. Begriffsbestimmung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

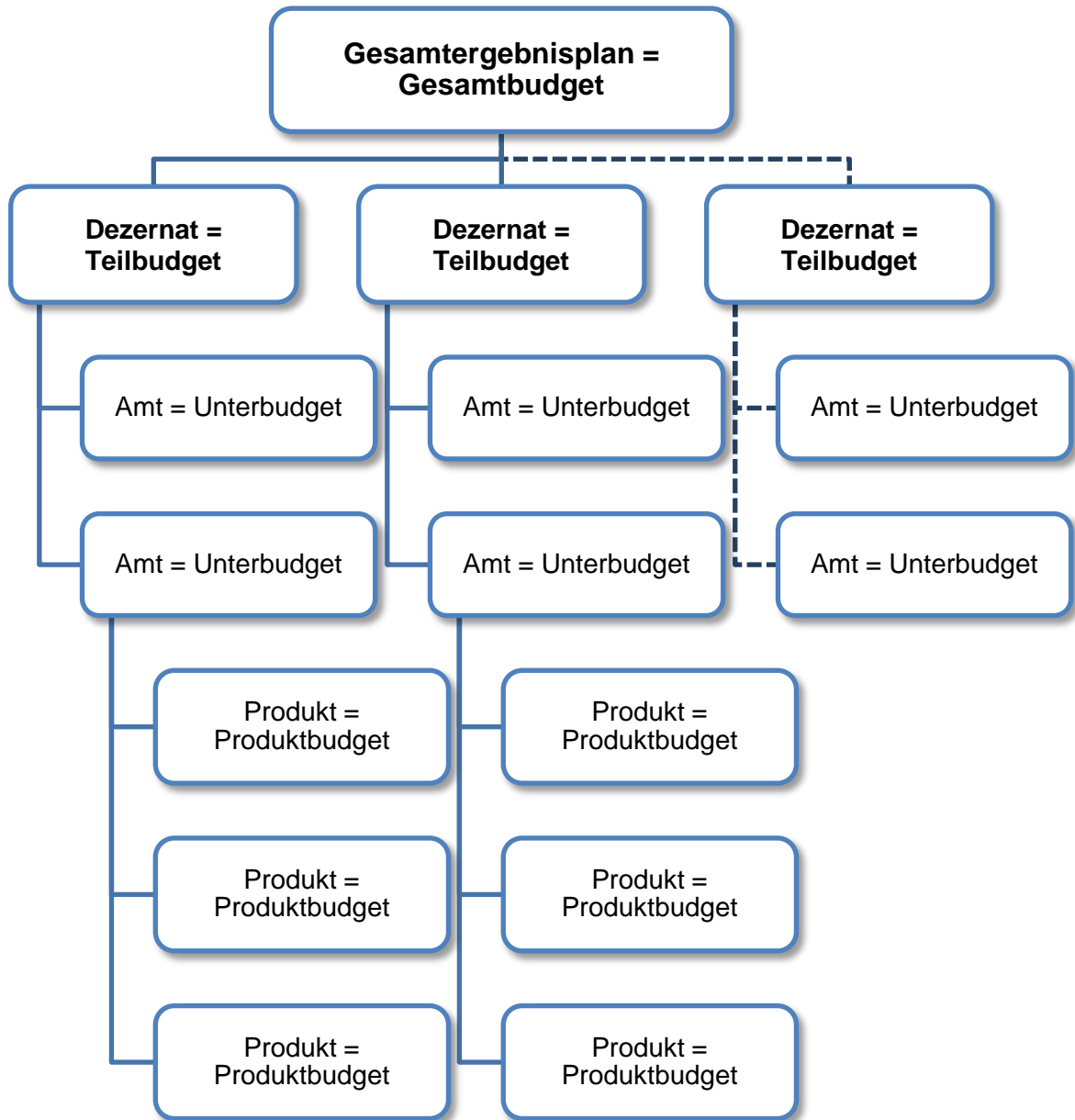
Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen. Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Das Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird der Organisationseinheit dabei übertragen.

Aufgrund der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist nunmehr zumindest der teilweise Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in den Teilbudgets zu entwickeln, wobei vorläufig von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird. Weiterhin wird angestrebt, die Handlungsinstrumente zur Budgetierung (Punkt III, 5) durch ein Budgetcontrolling abzulösen.

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den doppischen Produkthaushalt dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der zurzeit geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an den rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der Stadt Düsseldorf ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich auf Dezernats- und Amtsebene Kompetenzen. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig. Eine Abbildung dieser Budgetebene erfolgt dann nicht im doppelten Produkthaushalt.

Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Bewirtschaftungsinstrumente

5.1.1. Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grundsatz sind **ausgenommen alle Positionen**

- **für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgungsaufwendungen**
- **für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

Der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben.

Hiervon ausgenommen sind die Positionen für bilanzielle Abschreibungen und Positionen denen zweckgebundene Erträge zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

1

Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

Abweichend von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und tarifliche Anforderungen gestellt).
Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.

- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

5.1.2. Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird.

Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschl. Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

5.2 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats- oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit.

Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

5.3 Budgetüberschreitungen

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden können, zu einem Defizit und gem. § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen.

Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, sind unterjährig **eigenverantwortlich** auszugleichen. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre, durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen (siehe § 24 GemHVO NRW). In diesem Fall setzt die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 ein. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt.

Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen). Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

V Fortschreibung

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte wird das Budgetierungskonzept jährlich fortgeschrieben. Ein Schwerpunkt stellt die Betrachtung der Investitionen, insbesondere im Bezug auf die Folgekosten, dar.

VI Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, wiederkehrende Maßnahmen und neue Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. Bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Häuser) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
- b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,

unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue bauliche Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sog. wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 5.1.1 und 5.2 Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind jedoch weiterhin einzuhalten.

VII Sonstiges

Die vorgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs.*

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

* Die entsprechenden Instrumente; wie z. B. die Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 24 GemHVO NRW), werden in der GemHVO NRW nicht mehr ausdrücklich auch für die Budgetierungsregelungen bestätigt (vgl. § 21 GemHVO NRW). Der § 21 Abs. 3 GemHVO NRW bestimmt jedoch, dass die Bewirtschaftung von Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO NRW führen darf. Zur Zielerreichung dieser gesetzlichen Maßgabe ist letztendlich die haushaltswirtschaftliche Sperre ein Handlungselement. Im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung sind diese Instrumente, zu denen auch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp u. ä. gehören, bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs auch anzuwenden.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2017	2018	2019	2020	2021
2014	20.573	0	0	0	0
2015	31.664	12.243	0	0	0
2016	119.361	39.938	9.174	50	0
2017		107.857	30.467	9.686	0
Summe	171.598	160.038	39.641	9.736	0
<u>Nachrichtlich:</u>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	35.013	52.349	47.296	13.133	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan 2017 nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO**

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017
	EURO - auf volle 1000er gerundet -
1. Anleihen	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	308.019.000,00
2.1 von verbundenen Unternehmen (Liquiditätsverstärkung durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH)	240.000.000,00
2.2 von Beteiligungen	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	42.000,00
2.4.1 vom Bund	0,00
2.4.2 vom Land	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	42.000,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich	0,00
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	67.977.000,00
2.5.1 von Banken u. Kreditinstitut.	67.977.000,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	288.000.000,00
3.1 von verbundenen Unternehmen (Liquiditätsverstärkung durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH)	138.000.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	150.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Restkaufpreise Leibrenten)	2.222.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.600.000,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.859.000,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	85.222.000,00
8. Erhaltene Anzahlungen	82.675.000,00
9. Summe	833.597.000,00
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	75.972.000,00

Schlussbilanz 31.12.2015 Aktiva

		31.12.2014	31.12.2015
1	ANLAGEVERMÖGEN	11.666.760.643,75	11.666.333.865,17
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.016.430,25	2.178.201,01
1.2	Sachanlagen	9.679.511.092,20	9.704.840.875,98
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.099.894.279,05	2.105.608.835,93
1.2.1.1	Grünflächen	928.578.862,14	936.315.196,59
1.2.1.2	Ackerland	97.288.207,08	97.430.715,06
1.2.1.3	Wald, Forsten	39.455.277,29	39.483.130,19
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.034.571.932,54	1.032.379.794,09
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.130.737.653,72	2.093.467.251,24
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	92.112.072,88	89.454.809,83
1.2.2.2	Schulen	769.543.556,88	763.550.676,57
1.2.2.3	Wohnbauten	428.880.795,41	411.698.012,23
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	840.201.228,55	828.763.752,61
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.794.383.736,33	3.814.291.787,01
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.021.326.442,72	1.015.138.029,57
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.137.647.509,13	1.191.736.679,17
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	39.018.331,88	36.907.481,71
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	678.855.662,03	660.327.627,47
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	798.731.357,98	797.752.908,13
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	118.804.432,59	112.429.060,96
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.147.220,99	2.994.994,91
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	775.161.764,37	776.221.124,91
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	76.610.506,13	69.565.896,34
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.141.571,79	41.071.663,91
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	759.434.359,82	801.619.321,73
1.3	Finanzanlagen	1.985.233.121,30	1.959.314.788,18
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.850.663.845,16	1.845.062.241,06
1.3.2	Beteiligungen	13.969.689,60	14.043.689,60
1.3.3	Sondervermögen	54.974.086,09	54.974.086,09
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	20.910.813,22	4.909.594,74
1.3.5	Ausleihungen	44.714.687,23	40.325.176,69
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	424.083,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	44.290.604,23	40.325.176,69
2	UMLAUFVERMÖGEN	156.986.980,70	203.634.428,19
2.1	Vorräte	2.586.411,88	2.689.161,23
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.586.411,88	2.689.161,23
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	138.854.153,94	196.401.960,61
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	90.945.800,22	105.602.634,56
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	21.448.587,98	62.614.786,45
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	26.459.765,74	28.184.539,60
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	15.546.414,88	4.543.306,35
3	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	181.542.995,31	181.076.513,06
SUMME AKTIVA		12.005.290.619,76	12.051.044.806,42

Schlussbilanz 31.12.2015 Passiva

		31.12.2014	31.12.2015
1	EIGENKAPITAL	7.856.051.259,83	7.776.320.784,40
1.1	Allgemeine Rücklage	7.646.623.249,53	7.627.817.602,73
1.2	Sonderrücklagen	45.118.074,00	46.841.074,00
1.3	Ausgleichsrücklage	301.047.559,50	164.309.936,30
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-136.737.623,20	-62.647.828,63
2	SONDERPOSTEN	1.721.446.863,54	1.699.691.181,62
2.1	für Zuwendungen	1.409.901.738,74	1.362.978.904,22
2.2	für Beiträge	195.327.074,73	200.876.151,87
2.3	für den Gebührenaussgleich	3.505.468,72	5.083.402,34
2.4	Sonstige Sonderposten	112.712.581,35	130.752.723,19
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.391.520.170,32	1.368.995.742,08
3.1	Pensionsrückstellungen	1.205.981.191,56	1.193.918.237,20
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	92.519.381,58	95.840.723,51
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	29.122.813,25	24.298.276,90
3.4	Sonstige Rückstellungen	63.896.783,93	54.938.504,47
4	VERBINDLICHKEITEN	774.563.845,99	975.358.445,88
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.363.704,07	213.314.754,11
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	178.000.000,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	50.170,67	46.003,13
4.2.5	von Kreditinstituten	35.313.533,40	35.268.750,98
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	288.000.000,00	129.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.411.475,12	2.304.217,90
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.390.341,08	73.218.719,11
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.268.116,71	29.506.085,30
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	59.884.291,79	127.436.491,80
4.8	Erhaltene Anzahlungen	340.245.917,22	400.578.177,66
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	261.708.480,08	230.678.652,44
SUMME PASSIVA		12.005.290.619,76	12.051.044.806,42

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	156.538	154.745	144.523,28	
2	Personalkostenerstattung	365.000	340.000	297.528,11	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion SPD-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	144.808	143.000	134.515,52	
2	Personalkostenerstattung	351.500	255.000	235.717,38	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	123.025	121.200	115.929,68	
2	Personalkostenerstattung	260.000	225.000	209.055,48	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	114.647	112.810	108.781,28	
2	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	111.296	109.455	105.921,92	
2	Personalkostenerstattung	145.000	140.000	119.569,51	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	49.686	48.790	17.510,68	
2	Personalkostenerstattung	62.000	60.000	19.790,21	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Gruppe Ratsgruppe Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen / -gruppen	0	0	19.685,96	
2	Personalkostenerstattung	0	0	21.438,94	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Gruppe Ratsgruppe AfD	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2015 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen / -gruppen	0	0	19.685,96	
2	Personalkostenerstattung	0	0	3.150	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	178.900	181.600	- 2.700	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.922	3.800	+ 2.122	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 109.908	a) 400 b) 109.908	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	11.500	12.000	- 500	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter / Pressespiegel	0	427	- 427	
6.2	Geschäftsaufwendungen	14.126	14.126	0	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	0	0	
6.4	Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	411	411	0	
6.5	PC-, Druckerpauschalen	14.864	15.785	- 921	
6.6	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	5.790	- 2.290	
6.7	Rundfunkbeitrag	120	123	- 3	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	62.000	153.900	- 91.900	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.922	4.000	+ 1.922	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 89.524	a) 400 b) 89.524	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5.800	11.000	- 5.200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Amtsblätter / Pressespiegel	0	412	- 412	
6.2	Geschäftsaufwendungen	12.029	12.029	0	
6.3	fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	0	0	
6.4	Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	617	617	0	
6.5	PC-, Druckerpauschalen	13.272	13.272	0	
6.6	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	5.790	- 2.290	
6.7	Rundfunkbeitrag	49	50	- 1	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Bündnis 90 / Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.500	7.300	- 1.800	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 300 b) 42.828	a) 300 b) 42.828	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5.900	4.700	+ 1.200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Amtsblätter / Pressespiegel	0	427	- 427	
6.2 Geschäftsaufwendungen	8.135	8.135	0	
6.3 fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	0	0	
6.4 PC-, Druckerpauschalen	11.771	11.707	+ 64	
6.5 Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	5.790	- 2.290	
6.6 Rundfunkbeitrag	90	93	- 3	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	156.700	156.700	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.500	2.500	+ 1.000	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 49.601	a) 200 b) 49.601	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5.700	5.700	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Amtsblätter / Pressespiegel	0	427	- 427	
6.2 Geschäftsaufwendungen	6.637	6.637	0	
6.3 fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	0	0	
6.4 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	206	206	0	
6.5 PC-, Druckerpauschalen	6.827	4.738	+ 2.089	
6.6 Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	5.790	- 2.290	
6.7 Rundfunkbeitrag	21	21	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.800	2.500	+ 300	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 14.892	a) 200 b) 14.892	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.900	1.300	+ 2.600	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	6.038	6.038	0	
6.2 fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	6.479	6.479	0	
6.4 Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	3.500	5.790	- 2.290	
6.5 Rundfunkbeitrag	84	86	- 2	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.800	2.500	+ 300	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 175 b) 14.892	a) 175 b) 14.892	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.600	400	+ 3.200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	5.734	5.734	0	
6.2 fachspezifische Aus- und Fortbildung	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	9.073	8.010	+ 1.063	
6.4 Rundfunkbeitrag	28	29	- 1	

**Zuwendungen
an die
Fraktionen der
Bezirksvertretungen**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	43.650	44.300	- 650	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	16.975
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	14.550
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	7.275
				FDP	2	<u>4.275</u>
						43.650
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	6	600
				Grüne	3	300
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	38.800	41.840	- 3.040	Fraktion CDU SPD Grüne	Mitgliederzahl 6 6 4	Betrag 14.550 14.550 <u>9.700</u> 38.800
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.700	- 100	CDU SPD Grüne	6 6 4	600 600 <u>400</u> 1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	43.650	44.301	- 651	Fraktion CDU SPD Grüne LINKE	Mitgliederzahl 6 6 4 2	Betrag 14.550 14.550 9.700 <u>4.850</u> 43.650
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.800	1.800	0	CDU SPD Grüne LINKE	6 6 4 2	600 600 400 <u>200</u> 1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	43.650	44.300	- 650	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	9	21.825
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	5	12.125
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	4.850
				FDP	2	<u>4.850</u>
						43.650
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			CDU		3.048
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.939	8.939	0	SPD		3.000
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		<u>2.891</u>
						8.939
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	9	900
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	SPD	5	500
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	43.650	44.301	- 651	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	10	24.250
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	4	9.700
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	4.850
				FDP	2	<u>4.850</u>
						43.650
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	10	1.000
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	4	400
				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	43.650	44.300	- 650	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	16.975
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	7	16.975
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	4.850
				FDP	2	<u>4.850</u>
						43.650
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	7	700
				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.225	41.839	- 614	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	16.975
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	5	12.125
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	7.275
				FDP	2	<u>4.850</u>
						41.225
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	5	500
				Grüne	3	300
				FDP	2	<u>200</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.225	41.839	- 614	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	16.975
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	8	19.400
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	<u>4.850</u>
						41.225
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			CDU		4.053
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	11.349	11.349	0	SPD		4.053
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		<u>3.243</u>
						11.349
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	7	700
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	SPD	8	800
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	2	<u>200</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	41.225	41.839	- 614	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	8	19.400
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	14.550
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	<u>7.275</u>
						41.225
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			SPD		3.782
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.692	6.692	0	Grüne		<u>2.910</u>
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						6.692
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	8	800
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	SPD	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	3	<u>300</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2017 Euro	Vorjahr 2016 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	31.525	31.995	- 470	Fraktion CDU SPD	Mitgliederzahl 6 7	Betrag 14.550 <u>16.975</u> 31.525
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.300	1.300	0	CDU SPD	6 7	600 <u>700</u> 1.300
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Ergebnis 2015

Prognose 2016

Wirtschaftslage 2017

verbundene Unternehmen			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-13.443 T€	-25.947 T€	-33.783 T€
Messe Düsseldorf GmbH	31.220 T€	65.000 T€	20.325 T€
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	5.215 T€	2.608 T€	2.736 T€
Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG	-12.978 T€	-13.663 T€	-12.243 T€
Rheinbahn AG	-54.643 T€	-62.300 T€	-69.100 T€
Stiftung Museum Kunstpalast	-60 T€	-1.900 T€	-862 T€
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf ³⁾	-16 T€	2.782 T€	2.941 T€
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf ²⁾	-1 T€	1 T€	1 T€
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath	46 T€	81 T€	45 T€
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See ³⁾	-55 T€	-154 T€	-119 T€
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH ²⁾	354 T€	600 T€	161 T€
Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH	13 T€	-517 T€	176 T€
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	110 T€	67 T€	57 T€
Düsseldorf Marketing GmbH ³⁾	-147 T€	1 T€	11 T€
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	84 T€	35 T€	0 T€
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	23 T€	22 T€	0 T€
Zweckverband ITK Rheinland ³⁾	3.040 T€	0 T€	0 T€
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	141 T€	37 T€	195 T€
Multifunktionsarena Immobilien-Verwaltungs GmbH	2 T€	2 T€	2 T€
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH	-169 T€	10 T€	29 T€
Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH ^{2)/4)}	-	-	-
NRW-Forum Düsseldorf gGmbH	0 T€	-251 T€	25 T€
Grundstücksentwicklungs-Gesellschaft Düsseldorf mbH	133 T€	110 T€	398 T€

Beteiligungsgesellschaften			
Regionale Bahngesellschaft mbH ³⁾	122 T€	95 T€	132 T€
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH	980 T€	1.743 T€	2.847 T€
Deutsche Oper am Rhein GmbH ¹⁾	506 T€	-148 T€	-210 T€
imai intermedia art Stiftung	11 T€	7 T€	0 T€
Zweckverband VRR ³⁾	31.633 T€	-65 T€	-52 T€
Stiftung pro Sport ²⁾	19 T€	8 T€	-
ekz.bibliotheksservice GmbH ²⁾	-766 T€	-	-
Neue Schauspiel GmbH ¹⁾	158 T€	0 T€	0 T€
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH ¹⁾	38 T€	-72 T€	-53 T€
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ³⁾	-1.208 T€	-432 T€	194 T€
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH ^{1)/2)}	-145 T€	-214 T€	-
Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur GmbH i.L. ²⁾	27 T€	-124 T€	-

Sondervermögen			
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf	7.722 T€	10.809 T€	6.373 T€
Stadtbetrieb Zentrale Dienste Landeshauptstadt Düsseldorf ^{2)/4)}	221 T€	-150 T€	0 T€

1) Abweichendes Geschäftsjahr

2) Keine Prognose und/oder Planung vorliegend

3) Planansatz 2016

4) Handelsregistereintragung 3.11.2016

**Stellenplan und Stellenübersicht
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für das Haushaltsjahr 2017**

Vormerkungen

Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst

Rückwirkend zum 01.07.2015 ist die Tarifeinigung im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes in Kraft getreten. Zwischenzeitlich erfolgten sowohl entsprechende tarifkonforme Überleitungen der Beschäftigten als auch die Anpassungen der Stellenbewertungen im Stellenplan.

Im Vorgriff auf die zu erwartenden Ergebnisse der Tarifverhandlungen wurden bei der Landeshauptstadt Düsseldorf bereits ab dem 01.01.2015 alle Erzieherinnen und Erzieher in die Entgeltgruppe S 08 sowie alle Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in die Entgeltgruppe S 04 eingruppiert. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wurde im Zuge der Überleitungen auf korrigierende Rückgruppierungen verzichtet. Daher wird künftig eine Vielzahl von Beschäftigten mit einer persönlichen Eingruppierung in S08b bzw. in S04 auf nach S 08a bzw. auf nach S 03 bewerteten Stellen geführt.

Neufassung der nordrhein-westfälischen Laufbahnverordnung

Gleichzeitig mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ist zum 01.07.2016 die Neufassung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Die bisherigen vier Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes werden künftig in zwei Laufbahngruppen neu geordnet. In der Laufbahngruppe 1 werden der frühere einfache und mittlere Dienst zusammengefasst. Die Laufbahngruppe 2 umfasst den früheren gehobenen und höheren Dienst. Die Umsetzung wird derzeit vorbereitet und zu einem späteren Zeitpunkt im Stellenplan abgebildet.

Stellenplan Teil A: Beamte							
I. Gemeindeverwaltung							
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke / Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Wahlbeamte							
	B 11	1,00		1,00	1,00		
	B 8 / B 9	1,00		0,00	0,00		
	B 7 / B 8	6,00		0,00	0,00		
	B 8	0,00		4,00	3,00		
	B 7	0,00		3,00	3,00		
Höherer Dienst							
	B 3	3,00		0,00	0,00		
	B 2	15,00		17,00	16,00	2,00 KU A16	
	A 16	27,00		27,00	20,50	7,00 KU A15	
	A 15	98,50		95,50	80,80	8,00 KU A14 2,00 KU A13hD	2,00 KW
	A 14	143,50		137,50	112,73	12,00 KU A13hD 2,00 KU A13gD 1,00 KU A12	2,00 KW
	A 13 h. D.	78,83		83,39	71,16	6,00 KU A13gD 3,00 KU A12 1,00 KU A11	1,00 KW
Gehobener Dienst							
	A 13 g. D. + Z.	2,00		1,00	1,00		
	A 13 g. D.	193,99		201,37	176,11	24,00 KU A12 1,50 KU A11 1,00 KU A10	4,00 KW
	A 12	369,46		361,68	320,88	21,11 KU A11 3,00 KU A10	12,78 KW
	A 11	434,86		415,78	353,46	22,24 KU A10 0,50 KU A7	21,00 KW
	A 10	285,15		220,69	170,39	3,00 KU A9mDZ 3,00 KU A8	24,50 KW

Stellenplan Teil A: Beamte							
I. Gemeindeverwaltung							
Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke / Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Mittlerer Dienst							
	A 9 m. D. + Z.	200,17		204,37	187,60	5,68 KU A9mD 1,78 KU A8	2,00 KW
	A 9 m. D.	514,83		464,08	438,03	9,00 KU A8 1,00 KU A6	5,50 KW
	A 8	598,19		579,99	536,25	1,00 KU A9mD 2,00 KU A7 1,00 KU A6	14,75 KW
	A 7	16,50		18,50	14,98	1,00 KU E05 1,00 KU A6	
	A 6	5,50		5,00	3,73		0,50 KW
Gesamt Beamte		2.994,48		2.840,85	2.510,62		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke / Erläuterungen	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 15	75,45	78,45	66,92	4,00 KU E14 2,00 KU E13	1,00 KW
E 14	100,50	98,00	85,88	18,50 KU E13 1,00 KU E12 2,00 KU E11	3,00 KW
E 13	149,56	145,91	124,34	3,50 KU E12 1,00 KU E11 1,00 KU E10 1,00 KU E08 2,00 KU S18	4,00 KW
E 12	177,14	169,64	145,34	4,50 KU E11 1,00 KU E10	3,00 KW
E 11	278,68	275,68	243,80	9,74 KU E10 3,00 KU E09 1,00 KU E03 1,00 KU S15	8,00 KW
E 10	369,52	351,70	320,77	23,50 KU E09 2,00 KU E08 1,00 KU S12 1,00 KU A10	8,00 KW
E 09a	10,00	10,00	8,66	3,00 KU E07a	1,00 KW
E 09	665,46	665,03	587,72	2,00 KU E09 239,99 KU E08 1,00 KU E07 2,50 KU E06 1,61 KU E05 0,68 KU E03 1,00 KU S09 0,50 KU A7	17,55 KW
E 08a	1,00	0,00	0,00		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke / Erläuterungen	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 08	756,93	697,94	594,47	2,00 KU E07 18,75 KU E06 4,50 KU E05 0,50 KU E04 1,00 KU E07a	42,08 KW
E 07a	22,50	22,50	20,23	1,00 KU E05	
E 07	95,00	95,00	88,22	3,00 KU E06	
E 06	802,83	801,24	719,37	174,38 KU E05 2,00 KU E04 8,00 KU E03	14,31 KW
E 05	474,29	469,09	394,67	8,00 KU E04 44,14 KU E03	19,84 KW
E 04	102,20	106,20	90,97		
E 03	87,65	91,20	82,53		25,27 KW
E 02	81,15	36,36	34,00		16,00 KW
Festbetrag (FB)	30,65	28,00	24,95	1,00 KU A15	2,65 KW
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)					
TVK Musiker (TVK)	122,00	122,00	109,00		
Festbetrag TVK (FB-T)	9,00	9,00	8,00		
Normalvertrag (NV) Bühne					
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	3,00	2,00	2,00		
Zwischensumme	4.414,51	4.274,94	3.751,84		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst					
I. Gemeindeverwaltung					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke / Erläuterungen	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)					
S 18	12,00	11,00	9,87	4,00 KU S17	
S 17	39,65	34,65	32,23	3,00 KU S15	5,00 KW
S 16	17,00	16,00	16,00	1,00 KU S15 1,00 KU S13	
S 15	137,78	133,78	123,75	5,00 KU S13 1,00 KU S12 3,00 KU S11b 1,00 KU S08b	6,00 KW
S 14	151,50	135,50	124,63		4,50 KW
S 13	74,50	74,50	73,69	1,00 KU S08b	
S 12	113,24	114,74	97,56	9,50 KU S11b 2,00 KU S08b	7,76 KW
S 11b	126,00	107,01	91,86	1,50 KU S11b	14,00 KW
S 11a	2,00	2,00	2,00		
S 09	2,00	2,00	2,00		
S 08b	141,00	855,84	775,74		30,50 KW
S 08a	753,33	0,00	0,00		101,31 KW
S 04	31,62	273,12	257,65		
S 03	234,00	0,00	0,00	1,00 KU S08a	0,50 KW
Zwischensumme	1.835,62	1.760,14	1.606,98		
Gesamt Tariflich Beschäftigte	6.250,13	6.035,08	5.358,82		

Stellenplan Teil A: Beamte							
II. Sondervermögen							
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke / Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereich 16/05 - Beschaffungen, Vergaben und Beihilfe)							
Höherer Dienst	B 2	1,00		1,00	0,00		
	A 15	1,00		1,00	1,00		
Gehobener Dienst	A 13 g. D.	1,00		1,00	0,00		
	A 12	4,51		4,51	4,15		
	A 11	2,00		2,00	1,93		
Mittlerer Dienst	A 9 m. D.	3,91		3,91	2,73	0,91 KU A8	
	A 8	2,00		2,00	1,50		
	A 7	1,00		1,00	1,00	1,00 KU A6	
Zwischensumme		16,42		16,42	12,31		
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)							
Höherer Dienst	B 2	2,00		2,00	2,00		
	A 15	4,00		4,00	2,50	1,00 KU A13hD	
	A 13 h. D.	1,00		1,00	1,00		
Gehobener Dienst	A 13 g. D.	7,00		7,00	5,00		
	A 12	5,50		4,50	4,59		
	A 11	5,50		7,00	4,86		
	A 10	4,00		4,00	4,10		
Zwischensumme		29,00		29,50	24,05		
Gesamt Beamte		45,42		45,92	36,36		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte
II. Sondervermögen

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke / Erläuterungen	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereich 16/05 - Beschaffungen, Vergaben und Beihilfe)					
E 13	1,00	1,00	1,00		
E 12	3,00	3,00	2,00	1,00 KU E09	
E 11	1,00	1,00	1,00		
E 10	4,00	4,00	1,62		
E 09	12,52	12,52	11,92	3,00 KU E08	
E 08	24,68	24,68	20,74	1,00 KU E06 2,00 KU E05	
E 07	1,00	1,00	1,00	1,00 KU E05	
E 06	20,00	22,00	16,84	9,00 KU E05	
E 05	52,10	51,10	44,41		
E 03	1,00	1,00	1,00	1,00 KU E01	
E 02	152,13	152,13	105,71	142,37 KU E01	1,49 KW
E 01	86,49	86,49	37,53		
Zwischensumme	358,92	359,92	244,77		
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)					
E 15	5,00	5,00	5,00		
E 14	1,00	1,00	0,95		
E 13	14,00	13,00	12,91		
E 12	26,00	27,00	25,89	1,00 KU E11	
E 11	54,88	52,88	50,66	1,00 KU E10	1,00 KW
E 10	17,68	17,18	17,11		
E 09	67,22	66,22	60,88	17,96 KU E08	
E 08	26,98	27,98	27,46	1,00 KU E06	
E 07	103,00	102,00	100,38		
E 06	18,50	17,50	16,50	2,50 KU E05	1,00 KW
E 05	78,00	79,00	77,80	1,00 KU E04 3,00 KU E03	
E 04	1,00	1,00	1,00		
E 03	2,11	2,11	2,03		
Festbetrag (FB)	1,00	1,00	1,00		
Zwischensumme	416,37	412,87	399,57		
Gesamt Tariflich Beschäftigte	775,29	772,79	644,34		

Gesamtstellenzahl				
	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
Beamte	3.039,90	2.886,77	2.546,98	
Tariflich Beschäftigte	7.025,42	6.807,87	6.003,16	
Gesamt	10.065,32	9.694,64	8.550,14	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst						gehobener Dienst				mittlerer Dienst					Summe		
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A13Z	A13gD	A12	A11	A10	A9m- DZ	A9mD	A8	A7		A6	
2121501	40 - Realschule												0,410	1,410								1,820
2121701	40 - Gymnasium												1,000	4,000								5,000
2121801	40 - Gesamtschule								0,200				0,400	0,400								1,000
2122101	40 - Förderschule												0,240	1,100								1,340
2123101	40 - Berufskolleg								0,800				1,600	1,600								4,000
2124101	40 - Schülerbeförderung												1,000		0,500			2,000				3,500
2124201	40 - Besondere Schulträgerangelegenheiten											1,000		0,500								1,500
2124202	40 - Beratungsangebote											1,000			0,660							1,660
2124203	40 - Ganztagsangebote								1,000	1,000	2,000		1,000	1,000	3,880			1,000				10,880
2124210	50 - Leistungen nach dem BAFöG												0,250	0,300	1,000	1,000	2,900					5,450
2124301	40 - Schulamt, Verwaltungsfachliche Aufgaben												1,000	1,000	3,400							5,400
2124303	40/601 - Schulpsychologie							1,000	1,000	1,000	8,000					1,000						12,000
2525101	41/201 - Heinrich-Heine-Institut												0,340						1,000			1,340
2525102	41/210 - Goethe-Museum													0,312								0,312
2525201	41/203 - Stadtarchiv							1,000		1,000	1,000			1,504	2,000	1,000	1,000					8,504
2525204	41/214 - BgA Filmmuseum												0,330					0,500				0,830
2525205	41/216 - Hetjens-Museum							1,000					0,330									1,330
2525207	41/203 - BgA Schifffahrtsmuseum													0,336								0,336
2525301	41/208 - BgA Aquazoo, Löbbbecke-Museum												1,000									1,000
2526201	41/211 - BgA Tonhalle und Orchester														1,000							1,000
2526301	40/604 - Clara-Schumann-Musikschule													1,000								1,000
2527001	40/603 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben									1,000			1,000	1,000	2,500		1,000					6,500
2527101	40/603 - Veranstaltungen der Volkshochschule													1,000	1,810	0,600	2,880	0,500				6,790
2527201	41/202 - Stadtbüchereien						1,000		1,000		1,000				1,000				2,000			6,000
2527301	40/603 - Schulische Weiterbildung															1,000			1,710			2,710
2528101	41 - Kulturamt										1,000			5,000	1,000	3,000		2,000	1,000			13,000
2528102	41/212 - Restaurierungszentrum														0,359							0,359
2528103	41 - Mahn- und Gedenkstätte														0,109							0,109
3131001	50 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						1,000	1,000		1,100	1,000		3,000	9,000	13,500	3,000	1,000	2,000	1,000			36,600
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsich. für Arbeitsuchende							0,400	1,250	4,100	1,100		4,600	19,500	30,700	20,570	11,710	6,800	16,500			117,230
3131301	50 - Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende							0,100					1,200	8,816	63,100	1,000	1,100	5,100				80,416
3131501	50 - Seniorenhilfe								0,150				0,500	0,500	2,000	0,250						3,400
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige								0,150				0,500	0,500	2,050	1,250						4,450
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung								0,150						0,500	0,550						1,200
3131504	50 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.							0,400			1,800		3,800	2,581	12,890	1,000	2,000	41,500				65,971
3131540	51 - Bürgerhäuser														0,780							0,780
3132101	50 - Ausgleichsabgabe													1,000	3,500							4,500
3132201	50 - Schwerbehindertenausweise SGB IX								0,150	0,100			1,100		4,000	2,500		6,750				14,600
3132202	53 - Ärztl. Aufg. im Schwerbeh.recht nach SGB IX								1,500													1,500
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt										0,200			0,400	0,925	2,400	0,450	0,300	0,100	0,300		5,075
3133301	50 - Grundsich. im Alter u. bei Erwerbsmind.								0,300	0,200	0,700		0,600	1,250	6,725	13,100	2,050	2,900	0,900	2,700		31,425
3133401	50 - Hilfen zur Gesundheit								0,100	0,200	0,100		0,400	0,100	2,100	1,150		0,900	0,900			5,950

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst						gehobener Dienst				mittlerer Dienst					Summe			
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A13Z	A13gD	A12	A11	A10	A9m-DZ	A9mD	A8	A7		A6		
3133501	50 - Integration v. Menschen mit Behinderung								0,200			0,600											14,255
3133601	50 - Hilfe zur Pflege								0,200			0,100			1,400	1,600	11,300	10,595	6,750	2,500			34,445
3133701	50 - Hilfe bei bes. sozialen Schwierigkeiten								0,100						0,100	0,583							0,983
3133801	50 - Sonstige Hilfen des SGB XII										0,300					0,250	1,850	1,250					3,650
3134101	50 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG										0,100				0,200	0,800	1,300	0,150	1,000	3,000			6,550
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz																1,000						1,000
3135101	50 - Sonstige Leist., Spenden, Stiftungen										1,000	0,200				0,600	1,050	1,400	0,400		1,500		6,150
3135102	50 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.										0,150					1,000	2,000				1,750		4,900
3135120	64 - Subjektbezogene Leistungen für Wohnraum															1,000	2,000			16,990			20,990
3135140	51 - Altenhilfe																	0,100					0,100
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						1,000			1,000	2,000			3,000	9,500	13,500	5,000	4,000	1,000	16,280			56,280
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita																1,000	1,000					2,000
3636201	51 - Jugendarbeit														0,200	0,200	0,200				0,150		0,750
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.															0,300	0,300	0,300			0,225		1,125
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien															0,150	0,150	0,450			0,113		0,863
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung													1,000	2,000	2,000	16,600			1,000			22,600
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft															6,000	11,000	1,000		1,000			19,000
3636305	51 - Gerichtshilfen															1,000		1,000					2,000
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst															1,000							1,000
3636501	51 - Tageseinrichtungen															3,000	0,500	6,000		2,000	6,000		17,500
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit															0,200	0,200	1,200			0,150		1,750
3636701	51 - Beratungsstellen										1,000	0,500				0,150	0,150	1,150			2,113		5,063
3636703	51 - Förderungszentrum															1,000	1,000	1,000					3,000
3636810	50 - Elterngeld														0,100								4,900
4141001	53 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben															0,860	0,860						11,600
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen															2,140	0,140						3,540
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege															10,500	4,000						25,860
4242001	52 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben															1,000							10,500
5151104	30 - Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle																					2,000	11,000
5151110	61 - Städtebauliche Planung						1,000	1,000	4,000	8,000	1,000			4,000	11,000	15,500	7,000	1,000		2,650			56,150
5151112	62 - Grundstücksneuordn. und -wertermittlung							1,000	1,000	3,000	2,000			12,000	9,000	4,000							32,000
5252001	64 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben								1,000	1,000				3,000	1,000	2,000			1,000				9,000
5252101	63 - Baugenehmigungs- und -überwachungsverf.								1,000	2,000	2,000	2,000			7,000	24,500	7,500						46,000
5252201	64 - Wohnungsbauförderung															1,000							17,000
5252202	64 - Wohnraumsicherung und -versorgung															2,000	2,000			9,000			14,000
5353701	19 - Abfallwirtschaft															0,300					0,800		4,450
5454001	66 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben															1,000							11,000
5454101	66 - Straßen															2,000	4,000						40,500
5454501	19 - Straßenreinigung und Winterdienst															0,300						0,200	4,850
5454601	66 - Parkraumbewirtschaftung																1,000	2,000	3,500	1,000		1,000	8,500
5454702	66 - BgA Bahnanlagen																2,000	1,000					5,000
5454703	66 - Nahverkehrsplan																1,000	2,000					3,000

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst						gehobener Dienst				mittlerer Dienst					Summe		
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A13Z	A13gD	A12	A11	A10	A9m- DZ	A9mD	A8	A7		A6	
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						1,000		1,000			2,000	4,000	3,000		2,000	1,000					14,000
5555002	68 - Technischer Service													1,000								1,000
5555102	68 - Unterhaltung des öffentlichen Grüns																				1,000	1,000
5555201	67 - Wasserbau						1,000							1,000			1,000					3,000
5555302	68 - Bestattungen												1,000				2,000	3,000	1,500			7,500
5555401	68 - Natur und Landschaft, Planung								1,000								2,000					3,000
5555501	68 - Wald- u. Forstwirtsch., Landschaftspf.						1,000						1,000	3,000				1,000				6,000
5656101	19 - Umwelt- und Gewässerschutz					1,000	1,000	1,400		1,000		3,000	4,000	6,300	3,500		2,000					23,200
5757101	80 - Wirtschaftsförd., intern. Ang., BgA CKD							1,000	1,000	2,000		1,000		0,780			0,780					6,560
5757303	39 - BgA Marktwesen						0,210			0,500				1,210	0,210		0,210	1,000				3,340
9000004	Stiftung Museum Kunstpalast							1,000				1,000										2,000
9000005	Kunsthalle Düsseldorf gGmbH										1,000											1,000
9000006	Stiftung Schloss und Park Benrath											1,000										1,000
9000009	Awista GmbH (Beamte)							1,000	1,000	1,000		3,000	2,000				1,000					9,000
9000010	Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH						1,000															1,000
9000011	Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH								1,000				1,000		1,000							3,000
9000012	Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG					1,000																1,000
9000021	Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG						1,000															1,000
	Insgesamt	1,000	1,000	6,000	3,000	15,000	27,000	98,500	143,500	78,830	2,000	193,990	369,460	434,860	285,150	200,170	514,830	598,190	16,500	5,500	2994,480	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindevverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	09a	08a	07a	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
3133701	50 - Hilfe bei bes. sozialen Schwierigkeiten				0,100		0,100	2,200															2,400
3133801	50 - Sonstige Hilfen des SGB XII					1,400	0,400	1,305															3,105
3134101	50 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG						0,300	3,600	1,700														5,600
3135101	50 - Sonstige Leist., Spenden, Stiftungen			0,200		1,000	0,250	1,000	3,400														5,850
3135102	50 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.		1,000	1,000		1,000																	3,000
3135120	64 - Subjektbezogene Leistungen für Wohnraum							11,000	1,000														12,000
3135140	51 - Altenhilfe	0,100										0,166											0,266
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,000	3,000	1,000		4,000	3,000	5,500	10,000	1,000	4,000	6,780	1,000							1,000			41,280
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita											1,000											1,000
3636201	51 - Jugendarbeit							1,200						1,000									2,200
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.				1,000			0,300															1,300
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien	0,230						0,150				0,376											0,756
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung	0,550					1,000	6,000	4,500			9,017											21,067
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft	0,120					4,000																4,120
3636305	51 - Gerichtshilfen							0,500	1,000														1,500
3636501	51 - Tageseinrichtungen			1,523				9,500	15,500		1,660	2,000		0,680	37,150								68,013
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit							0,200			0,500	2,500		29,440									32,640
3636701	51 - Beratungsstellen			3,000				0,150			1,500	1,000											5,650
3636702	51 - Kinderhilfezentrum													9,000				18,000					27,000
3636703	51 - Förderungszentrum			2,037				5,500	2,500		0,500	2,140											12,677
3636810	50 - Elterngeld							1,000	4,000														5,000
4141001	53 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						0,860	4,580	7,440		5,860	3,000						0,860		0,860			23,460
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen	13,140		4,000			0,140	0,560	1,700		0,140					1,000	1,000	1,640		0,140			23,460
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege	21,310	6,500	9,500	2,000	1,000	2,000	9,860	19,860		12,500	7,240				9,000		20,000		1,000			121,770
4242001	52 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		2,000		1,000	3,000	2,000	1,000	5,000		1,000			1,000						1,000			17,000
4242402	52 - BgA Sportpark Niederheid											4,000											4,000
4242403	52 - BgA Sportamt						1,000	1,000	1,000			20,000	2,000										25,000
5151101	66 - Verkehrsleitpläne			2,000	1,000		1,000		2,000														6,000
5151104	30 - Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle										3,000	0,500											3,500
5151110	61 - Städtebauliche Planung		5,000	11,500	14,000	17,000	8,000	4,500	7,000		5,570												72,570
5151112	62 - Grundstücksneuordn. und -wertermittlung			1,000	13,000	10,000	18,000	19,000	14,000		9,000	1,500			1,000								86,500
5252001	64 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							1,000	2,000														3,000
5252101	63 - Baugenehmigungs- und -überwachungsverf.		4,000		4,000	23,000	4,000	10,000	5,000		2,000	7,000								1,000			60,000
5252201	64 - Wohnungsbauförderung			1,000		2,000	2,000	2,000				1,000											8,000
5252202	64 - Wohnraumsicherung und -versorgung						1,000	2,000	1,000		1,000												5,000
5252301	63 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	1,000		5,000																			6,000
5353701	19 - Abfallwirtschaft		0,600		1,000	2,500	0,575		4,000		0,500												9,175
5454001	66 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben			2,000	1,000	2,000	5,000	3,000	1,000		2,000	0,500								1,000			17,500
5454101	66 - Straßen	2,000	9,000	4,000	21,000	22,500	21,000	33,000	15,000	6,000	73,000	11,500											218,000
5454501	19 - Straßenreinigung und Winterdienst		0,400		1,000	0,500	0,550	2,000	5,500		0,500												10,450
5454601	66 - Parkraumbewirtschaftung							2,000	3,000														5,000
5454702	66 - BgA Bahnanlagen	1,000	3,000	7,000	11,000		1,000	1,000												1,000			25,000
5454703	66 - Nahverkehrsplan			1,000																			1,000
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		1,000			1,000	1,000	4,000	3,000	2,000	3,650	1,000								1,000			17,650

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	09a	08a	07a	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
5555002	68 - Technischer Service			1,000			1,000	2,000	4,000	18,000	32,000	5,000	3,000										66,000
5555102	68 - Unterhaltung des öffentlichen Grüns	1,000		1,000	1,000	4,000	5,000	15,000	7,000	21,000	59,500	91,000	39,000										244,500
5555201	67 - Wasserbau			2,000	1,000	2,000	3,000	0,630	2,000			2,000											12,630
5555301	68 - BgA Dauergrabpflege, Dekoration									2,000	14,000												16,000
5555302	68 - Bestattungen	1,000			1,000	1,000	6,000	7,000	4,000	7,000	25,500	66,500	45,000										164,000
5555303	68 - Grabpflege										2,000												2,000
5555304	68 - BgA Krematorium						1,000				3,000	4,500											8,500
5555401	68 - Natur und Landschaft, Planung	1,000	1,000	4,000	2,000	9,000		3,000			1,000												21,000
5555501	68 - Wald- u. Forstwirtsch., Landschaftspf.						1,000	2,000	1,000	7,000	21,000	3,000											35,000
5656101	19 - Umwelt- und Gewässerschutz	2,000	2,000	5,000	15,000	33,280	7,875	9,180	4,000		3,000	2,640											83,975
5757101	80 - Wirtschaftsförd., intern. Ang., BgA CKD		4,000	12,000	9,000			1,000	1,000			0,500		1,000						1,000			29,500
5757303	39 - BgA Marktwesen						0,100	1,105	2,500	1,000	1,210	7,000											12,915
9000030	Deutsche Oper am Rhein gGmbH																					0,500	0,500
9999999	10P - Gesamtstädtisches Stellenkontingent								0,080														0,080
	Insgesamt	75,450	100,500	149,560	177,140	278,680	369,520	665,460	756,930	95,000	802,830	474,290	102,200	87,650	81,150	10,000	1,000	22,500	122,000	30,650	9,000	3,000	4414,510

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	18	17	16	15	14	13	12	11b	11a	09	08b	08a	04	03	Summe
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte	1,000	2,500	1,000												4,500
1212601	37 - Gefahrenabwehr				1,000											1,000
2121201	40 - Hauptschule								0,500							0,500
2121501	40 - Realschule								0,500							0,500
2121701	40 - Gymnasium								1,000							1,000
2122101	40 - Förderschule													8,000		8,000
2124202	40 - Beratungsangebote		1,500													1,500
2124303	40/601 - Schulpsychologie				1,000											1,000
3131001	50 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,000														1,000
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsich. für Arbeitsuchende							1,000								1,000
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige								2,000							2,000
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung				2,000											2,000
3131504	50 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.		2,000		4,200			23,960								30,160
3131540	51 - Bürgerhäuser	1,000			4,000							6,500	0,620			12,120
3133501	50 - Integration v. Menschen mit Behinderung							1,500								1,500
3133701	50 - Hilfe bei bes. sozialen Schwierigkeiten				0,800											0,800
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	1,000	1,000		1,100	0,100		0,050	0,600							3,850
3135102	50 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.								6,500							6,500
3135140	51 - Altenhilfe	0,130	0,130		1,230	1,350		3,450	14,400			1,000				21,690
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	2,000	21,650		5,000	1,000			10,000			1,000				40,650
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita				1,000				0,500			1,000				2,500
3636201	51 - Jugendarbeit							1,000								1,000
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.				2,000			4,280	14,000							20,280
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien	0,290	0,290		1,890	6,250			1,000			1,000				10,720
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung	3,580	7,580		8,780	133,800			5,500							159,240
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft				4,000											4,000
3636305	51 - Gerichtshilfen				1,000				5,000							6,000
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst				1,000			11,500								12,500
3636501	51 - Tageseinrichtungen		2,000	16,000	52,000		74,500	1,000	1,000	2,000	1,000	89,000	693,430	22,020	234,000	1187,950
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit				33,000			6,000	46,000			15,000	48,450	0,600		149,050
3636701	51 - Beratungsstellen				1,000			1,000	1,000							3,000
3636702	51 - Kinderhilfzentrum				3,000			35,000	15,000			26,500	0,500	1,000		81,000
3636703	51 - Förderungszentrum				0,780			2,000	1,000				1,000			4,780
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen				1,000			5,000								6,000
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege	1,000	1,000		7,000	9,000		16,500	0,500		1,000		9,330			45,330
5151110	61 - Städtebauliche Planung	1,000														1,000
	Insgesamt	12,000	39,650	17,000	137,780	151,500	74,500	113,240	126,000	2,000	2,000	141,000	753,330	31,620	234,000	1835,620

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Beamte (Sondervermögen)

Produkt	Bezeichnung	höherer Dienst			gehobener Dienst				mittlerer Dienst			Summe
		B2	A15	A13	A13gD	A12	A11	A10	A9mD	A8	A7	
9000002	16 - Stadtb. Zentr. Dienste (ohne Reinigung)	1,000	1,000		1,000	3,510	1,000		1,910	2,000	1,000	12,420
9000003	16 - Stadtbetrieb Zentr. Dienste (Reinigung)					1,000	1,000		2,000			4,000
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	2,000	4,000	1,000	7,000	5,500	5,500	4,000				29,000
	Insgesamt	3,000	5,000	1,000	8,000	10,010	7,500	4,000	3,910	2,000	1,000	45,420

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Tariflich Beschäftigte (Sondervermögen)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	FB	Summe
9000002	16 - Stadtb. Zentr. Dienste (ohne Reinigung)			1,000	2,000	1,000	4,000	11,520	21,680	1,000	17,000	46,100						105,300
9000003	16 - Stadtbetrieb Zentr. Dienste (Reinigung)				1,000			1,000	3,000		3,000	6,000		1,000	152,130	86,490		253,620
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	5,000	1,000	14,000	26,000	54,880	17,680	65,220	26,980	103,000	15,500	73,000	1,000	2,110			1,000	406,370
9000025	67 - Stadtentwässerungsbetr. (BgA Abscheid.)							2,000			3,000	5,000						10,000
	Insgesamt	5,000	1,000	15,000	29,000	55,880	21,680	79,740	51,660	104,000	38,500	130,100	1,000	3,110	152,130	86,490	1,000	775,290

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2017	beschäftigt am 01.10.2016	Erläuterungen
Nichttechnischer Dienst				
Stadtinspektoranwärter/in bzw. Aufstiegsbeamte/in Bachelor of Laws	Anwärterbezüge bzw. Besoldung	53,00	105,00	
Verwaltungswirt/in (Stadtsekretäranwärter/in)	Anwärterbezüge	28,00	57,00	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	29,00	37,00	
Verwaltungsfachangestellte/r, öffentliche Ordnung	Ausbildungsvergütung	10,00	20,00	
Verwaltungsfachangestellte/r, Soziales	Ausbildungsvergütung	12,00	17,00	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	4,00	12,00	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archive	Ausbildungsvergütung	1,00	2,00	
Zwischensumme		137,00	250,00	
Technischer Bereich				
Brandreferendar/in	Anwärterbezüge		1,00	
Brandoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	3,00	2,00	
Brandinspektor/in (Aufstieg)	Besoldung	4,00	1,00	
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	10,00	17,00	
Brandmeister/in in der Stufenausbildung	Ausbildungsvergütung, Anwärterbezüge	10,00	26,00	
Bauoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	6,00	2,00	
Vermessungsoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	2,00	3,00	
Zwischensumme		35,00	52,00	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2017	beschäftigt am 01.10.2016	Erläuterungen
Kaufmännischer und gewerblich-technischer Bereich				
Anlagenmechaniker/in für Sanitär, Heizung und Klima	Ausbildungsvergütung	1,00	3,00	
Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	1,00		
Chemielaborant/in	Ausbildungsvergütung	2,00	4,00	
Dualer Studiengang E-Government i.V.m. Ausbildung Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung			
Elektroniker/in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung	2,00	5,00	
Fachangestellte/r für Markt- und Sozialforschung	Ausbildungsvergütung	1,00		
Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsvergütung		3,00	
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Ausbildungsvergütung		2,00	
Florist/in	Ausbildungsvergütung		2,00	
Forstwirt/in	Ausbildungsvergütung	2,00	6,00	
Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	13,00	34,00	
Gebäudereiniger/in	Ausbildungsvergütung			
Geomatiker/in	Ausbildungsvergütung		2,00	
Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung			
Industriemechaniker/in	Ausbildungsvergütung	2,00	13,00	
Kanalbauer/in	Ausbildungsvergütung	2,00		
Kanalbauer/in i.V.m. Studiengang Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	
Kfz-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	2,00	6,00	
Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung		1,00	
Maler- und Lackierer/in	Ausbildungsvergütung			
Mechatroniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik	Ausbildungsvergütung		3,00	
Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien	Ausbildungsvergütung		1,00	
Medizinische/r Fachangestellte/r (Arzthelfer/in)	Ausbildungsvergütung		1,00	
Praxisintegrierter Studiengang Bauingenieurwesen	Ausbildungsvergütung		1,00	
Praxisintegrierter Studiengang Wirtschaftsförderung	Ausbildungsvergütung		1,00	
Sport- und Fitnesskauffrau/-mann	Ausbildungsvergütung		1,00	
Straßenbauer/in	Ausbildungsvergütung		3,00	
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung		2,00	
Systeminformatiker/in Fachrichtung Funk	Ausbildungsvergütung	1,00		
Technische/r Systemplaner/in, Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	Ausbildungsvergütung			
Tischler/in	Ausbildungsvergütung	1,00	3,00	
Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	3,00	7,00	
Zwischensumme		35,00	106,00	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2017	beschäftigt am 01.10.2016	Erläuterungen
Sozialer Bereich				
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit		1,00		
Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher		50,00	38,00	
Zwischensumme		51,00	38,00	
Praktika				
Erzieher/in bzw. Heilerziehungspfleger/in	Praktikantentgelt	65,00	56,00	
Fachoberschulpraktikant/in bzw. Vorpraktikum	Praktikantentgelt	38,00	22,00	
Praktika im Rahmen der Bachelorstudiengänge (ehemals 20-Wochenpraktikant/in) (Plätze pro Jahr)	Praktikantentgelt	52,00	21,00	
Praktikum im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs im feuerwehrtechnischen Dienst	Praktikantentgelt	1,00	2,00	
Abschlusspraktikum im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs im feuerwehrtechnischen Dienst		3,00	1,00	
Abschlusspraktikum im Rahmen eines Master-Studiengangs im feuerwehrtechnischen Dienst	Praktikantentgelt	3,00		
Diplomand im feuerwehrtechnischen Dienst	Praktikantentgelt	1,00		
Bachelor- bzw. Masterarbeit beim Amt für Statistik und Wahlen	Praktikantentgelt	1,00		
Berufsvorbereitungspraktikum (Verwaltungspraktikum)	Praktikantentgelt	10,00	9,00	
Restaurationspraktikant/in	Praktikantentgelt	2,00	1,00	
Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in im Anerkennungsjahr (Plätze pro Jahr)	Praktikantentgelt	3,00	1,00	
Qualifizierungspraktikum für Ärzte	Praktikantentgelt	1,00		
Semester im Kulturbereich	Praktikantentgelt			
Volontariat im Amt für Kommunikation	Praktikantentgelt	4,00		
Volontariat im Kulturbereich	Praktikantentgelt	6,00	6,00	
Vorpraktikum im Kulturbereich	Praktikantentgelt	1,00	1,00	
Sonstige entgeltliche Praktika	Praktikantentgelt	2,00	3,00	Die Plätze wurden finanziert über die nicht genutzten Plätze im Feuerwehrbereich
Zwischensumme		193,00	123,00	
Freiwilligendienste				
Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	48,00	5,00	
Freiwilliges soziales Jahr	Taschengeld	63,00	50,00	
Zwischensumme		111,00	55,00	
Gesamt		562,00	624,00	